

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 64 Mittwochs den 1. Juny 1825.

Bekanntmachung.

Da in Gemäßheit der Städte-Ordnung vom 19. November 1808 in diesem Jahre wiederum ein Drittheil der Herren Stadtverordneten aus der Versammlung derselben ausscheidet; so wird der Löblichen Bürgerschaft hierdurch bekannt gemacht: daß die vorschriftsmäßige Wahl neuer Herren Stadtverordneten und deren Herren Stellvertreter auf bevorstehenden 20sten Juny dieses Jahres in nachfolgenden 33 Bezirken, nämlich:

1) im Sieben Churfürsten-Bezirk,
2) = Neue Welt-Bezirk,
3) = Burgfeld-Bezirk,
4) = goldene Rade-Bezirk,
5) = Börsen-Bezirk.
6) = Accise-Bezirk,
7) = Bischofs-Bezirk,
8) = Johannis-Bezirk,
9) = Magdalenen-Bezirk,
10) = Rathhaus-Bezirk,
11) = Schlachthof-Bezirk,
12) = Oder-Bezirk,
13) = vier Löwen-Bezirk,
14) = Ursuliner-Bezirk,
15) = Claren-Bezirk,
16) = Franziskaner-Bezirk,
17) = Bernhardiner-Bezirk,
18) im grünen Baum-Bezirk,
19) = Zwinger-Bezirk,
20) = Dorotheen-Bezirk,
21) = Schloß-Bezirk,
22) = Antonien-Bezirk,
23) = Mühlen- und Bürgerwerder-Bezirk,
24) = Eilftausend Jungfrauen-Bezirk,
25) = Sand-Bezirk,
26) = Neu-Scheitniger-Bezirk,
27) = Mauritius-Bezirk,
28) = Barmherziger-Brüder-Bezirk,
29) = Schweidnitzer Anger-Bezirk,
30) = Nikolai-Bezirk,
31) = Regierungs-Bezirk,
32) = Vincenz-Bezirk,
33) = Theater-Bezirk,

statt finden wird.

Der dem Wahlgeschäfte vorschriftsmäßig vorangehende öffentliche Gottesdienst wird dieses Jahr

1) für die evangelischen Confessions-Verwandten in der Haupt- und Pfarr-Kirche zu St. Elisabeth,

2) für die katholischen Confessions-Verwandten in der Dohm-Kirche,

3) für die Bekenner des mosaischen Glaubens in der Synagoge

gehalten werden, und laden wir des Endes alle stimmfähigen Bürger hierdurch ein: sich am gedachten 20. Juny dieses Jahres zu dem nach geendigtem Gottesdienste vorzunehmenden Wahlgeschäfte ohnfehlbar in Person einzufinden, indem Vertretung durch einen Bevollmächtigten nicht zulässig ist, und wird übrigens jedem stimmfähigen Gliede der Löblichen Bürgerschaft sowohl die Stunde, als auch der Ort der Wahl-Versammlung durch die Herren Bezirks-Vorsteher, wie gewöhnlich, noch besonders bekannt gemacht, jeder Ausbleibende aber, in Gemäßheit des §. 83. der Städte-Ordnung, dafür geachtet werden: daß er demjenigen beitritt, was durch die Mehrzahl der bei dem Wahlgeschäfte Anwesenden beschlossen werden wird.

Zugleich fordern wir alle stimmfähigen Glieder der hiesigen Commune angelegentlich hierdurch auf: in den angeordneten Wahl-Versammlungen recht zahlreich sich einzufinden, und nicht ohne die dringendsten Ursachen auszubleiben, auf jeden Fall aber ihr Ausbleiben entweder bei dem Herrn Bezirks-Vorsteher oder bei dem Herrn Wahl-Commissarius selbst mit gesetzlichen Gründen zu entschuldigen, und haben übrigens diejenigen, welche ohne gesetzliche Entschuldigung schon mehrmals ausgeblieben, und auch diesesmal wiederum ohne gesetzliche Entschuldigung ausbleiben sollten, zu gewärtigen: daß sie die durch das Gesetz festgestellten nachtheiligen Folgen davon ohnfehlbar treffen, und daß sie sonach nicht allein des ihnen verfassungsmäßig zuständigen Stimmrechts, so wie der Theilnahme an der öffentlichen Verwaltung, entweder für immer oder doch für eine gewisse Zeit, werden für verlustig erklärt, sondern daß sie auch, in Gemäßheit der §§. 202. und 204. der Städte-Ordnung, als solche, die sich den Verlust des Stimmrechts selbst zugezogen, werden behandelt, das heißt: daß sie bei der Vertheilung der aufzubringenden nothwendigen Communal-Abgaben verhältnißmäßig stärker, als andre hiesigen Communal-Glieder, werden angezogen werden. Breslau den 26. May 1825.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

Berlin, vom 28. May.

Se. Majestät der König haben dem Gutsbesitzer v. Somnitz auf Charbrow bei Lauenburg den St. Johanniter-Orden zu verleihen, und den bei der Königl. Ober-Bau-Deputation beschäftigten Regierungs-Rath Mathias zum Geheimen Ober-Bau-Rath zu ernennen und das deshalb ausgefertigte Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Bei der am 25. und 26. d. M. fortgesetzten Ziehung der 5ten Klasse 51ster Königl. Klassen-Lotterie fiel der erste Hauptgewinn von 100,000 Thlr. auf No. 39093 nach Krotoczyn bei Guttmann; 2 Hauptgewinne zu 20,000 Thl. fielen auf No 65467 und 71462 nach Königsberg in Pr. bei Burghardt und nach Löwenberg bei Keyl; 2 Gewinne zu 5000 Thlr. auf No. 30480 und 66664 nach Halle 2mal bei Lehmann; 2 Gewinne zu 2000 Thlr. auf No.

56340 und 57957 nach Breslau bei Schreiber und nach Königsberg in Pr. bei Urias; 6 Gewinne zu 1500 Thlr. auf No. 10965 16798 43833 71273 76471 und 81025 in Berlin bei Matzdorff, nach Barmen bei Holzschuher, Köln bei Reimbold, Danzig bei Reinhard, Düsseldorff bei Wolff und nach Lenzen bei Cohen; 19 Gewinne zu 1000 Thlr. auf No. 2965 3272 6125 12440 15035 15801 21762 27126 31251 32359 35572 381[illegible]9 38207 43906 46773 50506 53648 66089 und 78494 in Berlin bei Bleichröder, bei Borchhardt, bei Burg, bei Friedberg, bei Joachim und 2mal bei Mendtheim, nach Barmen bei Holzschuher, Breslau bei J. Holschau jun., Bromberg bei Schmuel, Köln bei Reimbold, Danzig bei Reinhardt, Düsseldorff bei Spatz, Mannsfeld bei Schünemann, Memel bei Kauffmann, Minden bei Lindenheim und bei Wolfers, Stettin bei Rolin und nach Groß-Strelitz bei Schuster; 44 Gewinne zu 500 Thlr. auf No. 618 2111 3581 3612 6671 7661 10544 12262 15167 18466 21819 25845 27306 27941 28451 30522 34807 39516 39645 40070 41471 41504 41928 42985 43228 45852 46762 47713 47792 48511 50155 51342 52757 56163 56446 59046 59213 59939 64685 65134 66320 66683 68233 und 72690 in Berlin bei Asche, 2mal bei Baller, bei Bleichröder, bei Burg, bei Goldschmidt, bei Levent, 4mal bei Matzdorff, bei M. Moser, 2mal bei Seeger und bei B. Wolff, nach Beeskow bei Thieme, Breslau bei Berliner, 3mal bei J. Holschau jun., 2mal bei Leubuscher und 2mal bei Schreiber, Coblenz bei Seeligmann, Danzig bei Rotzoll, Halle 2mal bei Lehmann, Hamm bei Huffelmann, Königsberg in Pr. 2mal bei Burchardt, bei Falk und bei Heygster, Liegnitz bei Leitgebel, Magdeburg bei Brauns, Minden 2mal bei Wolfers, Neisse bei Jäkel und bei Schick, Reichenbach bei Parisien, Schweidnitz bei Kuhnt, Stettin bei Rolin, Alt-Strelitz bei Löwenberg und nach Tilsit bei Behr; 60 Gewinne zu 200 Thlr. auf No. 590 1119 3909 4227 5824 6960 9172 9567 14069 14391 14714 15930 17172 18524 20371 22573 23355 23552 24224 26412 28484 18873 31170 34605 35073 37922 39429 40650 41135 41300 41693 42031 42734 42768 43368 44077 47055 48122 49417 49735 51071 58259 58554 61082 62615 63334 63517 64779 64929 68157 69454 70643 73977 76044 77893 79217 82250 82481 83844 und 85566. Die Ziehung wird fortgesetzt.

Frankfurt a. M., vom 12. May.

Man will wissen, daß die Verwerfung von Hrn. Whitmores Motion im Unterhause, welche die Revision der zeitherigen Korngesetze und die Freigebung der Einfuhr des fremden Getreides gegen eine mäßige Zollabgabe bezweckte, vornehmlich durch die Rücksicht auf die größere Dringlichkeit der Emancipationsbill hervorgerufen wurde. Eine solche Modification der zeitherigen Korngesetze, meint man, würde den Privatinteressen der Mitglieder des Oberhauses eben nicht entsprechen; auch denen der hohen Geistlichkeit nicht, weil die Hauptquelle des Einkommens der anglicanischen Kirche in den Zehnten besteht, deren Ertragswerth sich durch die Höhe der Getreidepreise bestimmt; endlich denen der weltlichen Pairs nicht, weil sie die größten Güterbesitzer im brittischen Reiche sind, ihre Einkünfte demnach ebenfalls durch jene Maaßregel eine beträchtliche Schmälerung erfahren würden. Um nun aber dem Oberhause nicht bereits in dieser Session zu viele Einräumungen zuzumuthen, habe man diesen Gegenstand um so eher der Emancipationssache nachgesetzt, da es sich bey letzterer um die höchsten religiösen und politischen Interessen handelt, wogegen der erstere nur materielle Interessen berührt.

Vom Mayn, vom 23. Mai.

S. K. H. der Prinz Maximilian von Sachsen sind mit der Prinzessin Amalie und zahlreichem Gefolge unter dem Namen eines Grafen von Plauen und S. K. H. der Prinz Friedrich von Sachsen unter dem Namen eines Grafen von Hohenstein am 21. in Frankfurt angekommen und im Gasthause zum Römischen Kaiser abgestiegen.

Die Baireuther Zeitung meldet aus München: Die wegen Verdachtes demagogischer Umtriebe in gerichtlicher Gewahrsam gehaltenen jungen Männer einiger baierischen Universitäten sind durch oberstrichterliches Erkenntniß ab instantia absolvirt und auf freien Fuß gestellt worden.

Ungeachtet aller Warnungen und der vielen offiziellen Nachrichten über das traurige Schicksal der Auswanderer nach Brasilien sammelt sich doch wieder ein Zug von mehr als 2000 Personen aus dem Darmstädtischen und Nassauischen, von Emissarien verleitet, um mit Ende dieses Monats nach jenem vermeint-

lich gelobten Lande überzusegeln. Der Zug geht den Rhein herunter durch Holland.

Wenige Tage, nachdem die Congrevesche Gesellschaft ihre Anträge in Stuttgart gemacht hatte, meldete sich der Agent einer andern Gas-Beleuchtungs-Gesellschaft in London, welche die Beleuchtung mittelst transportabeln Gases bewerkstelligt, mit noch vortheilhafteren Bedingungen, bei dem dortigen Stadtrath: diese zweite Gesellschaft verlangt 25jähriges ausschließendes Privilegium. Es wurde nun in der Sitzung vom 14. Mai eine Commission aus Mitgliedern des Stadtrathes und Bürger-Ausschusses zusammengesetzt, um über diese Vorschläge ihr Gutachten zu geben.

Der Morgen des 16. Mai war für den Winzer im Würzburgischen und Bambergischen, für den Bauern und für jeden fühlenden Menschen schrecklich. Die in der vollkommensten Pracht gestandenen Weinreben, alle Gattungen von Obstbäumen, so wie ein großer Theil des Korns, sind durch eine, für die Tage dieses Monats ungewöhnliche Kälte von 2 Graden unter dem Eispunkte, gänzlich erfroren, so daß alle Aussichten zu einem gesegneten Jahre in einem Augenblick vernichtet waren. (Auch in der Gegend um Nürnberg herrschte am 16ten Mai eine Kälte, welche fast alle Hoffnung auf Baumfrüchte und die schon gebauten Gartengewächse vernichtete.)

Brüssel, vom 16. Mai.

Von den 3 bis 4000 Mann, die an dem neuen Kanal von Terneuzen nach Sas van Ghent arbeiten, sind 7 bis 800 jetzt mit der Anfertigung von Reisbündel und andern Materialien beschäftigt, womit das Axelsche Gat, welchem der Kanal quer vorbeigezogen werden wird, zugestopft werden soll, eine Eindeichung, wodurch einige Tausend Bünder Landes dem Wasser abgewonnen werden. Das Zuwerfen selbst soll, durch 2000 Mann an jedem Ufer der Mündung des gedachten Gats, in einer einzigen Ebbezeit zu Stande gebracht werden; ohne Zweifel eine der kühnsten und schwersten hydraulischen Unternehmungen, die noch statt gefunden. Das Ganze leitet Herr van Aspe-ren aus Elewoudsdyk in Zeeland.

Ueber England wird aus Java gemeldet: „Man hoffe die empörten Chinesen zu Montrado auf Borneo gewiß über kurz oder lang zu Paaren zu treiben, wiewohl sie sich nach den letzten Nachrichten zum Angriff auf Mampawa, wo unsre Truppen concentrirt standen, anschickten. Allein man fürchte bei diesem Anlaß den völligen Ruin der Goldgruben auf Borneo, der reichsten Asiens, welche diese Chinesen bisher ausschließlich für Rechnung unsrer Regierung bearbeiten mußten."

Die Verlegenheit des Hauses Rothschild soll so groß seyn, daß man für jenen Fall besorgt ist, wenn die Verwandelung der Renten nicht ausgeführt wird, oder wenn die Ausführung fortfährt, so viel Schwierigkeit zu finden.

Paris, vom 21. May.

Der König kam heut aus St. Cloud nach den Tullerien zurück.

Se. Maj. ertheilte nach dem Empfange des englischen Botschafters dem Erbprinzen von Schwarzburg-Sondershausen und dem Botschafter des Dey von Tunis Audienz. Der letztere überbrachte dem Könige die Glückwünsche zur Thronbesteigung, und die dem Könige bestimmten Geschenke Diese bestehen in einem prächtigen mit Gold gestickten Sattel, in Tiger-Leoparden- und Löwen-Fellen, und einem kostbaren Damen-Anzug à la Moresque.

Der königl. sächsische Gesandte gab gestern ein Gastmahl, bei welchem die Prinzen von Sachsen und mehrere Spanische und Sächsische Gäste gegenwärtig waren.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 13. Mai griff zuerst Herr Benj. Constant das Ministerium des Innern wegen der 75,000 Fr. an, welche für die Bücheraufsicht und für die dramatische Censur ausgesetzt sind. „Alle unsere Schriftsteller, sagte der Redner, beklagen sich über den Mißbrauch der dramatischen Censur, und die erbärmlichen Stücke, die man täglich vorstellt, beweisen, wie sehr sie Recht haben. Die Censur verunstaltet nicht nur neue Werke, sie verstümmelt auch die durch die Zeit geheiligten Stücke und die klassischen Werke unserer Bühne. Es ist dies eine Schande, ein Skandal für die Hauptstadt der Künste. Durch diese ungeschickten Verstümmelungen, durch diese tyrannische Vorsicht macht man erst die Aufmerksamkeit des Publikums rege und stimmt die Gemüther desto feindlicher. Je mehr man die Anspielungen vermeiden will, je mehr man Wichtigkeit darauf legt, desto mehr wird die

öffentliche Aufmerksamkeit darauf gerichtet. Wir haben dies bereits durch den Kaiser erfahren." Hr. Mechin nahm hierauf das Wort über den Artikel: Geheime Ausgaben für die Polizei, 2 Mill. Fr. „Die Ausgaben der Polizei, sagte der Redner, sind in ein undurchdringliches Dunkel gehüllt; dieselben Summen werden jährlich ausgegeben, ohne daß darüber Rechnung und Controlle vorgelegt wird. Wie können wohl, meine Herren, diese Ausgaben noch so groß seyn, da wir keine jährlichen Wahlen mehr haben. Die Siebenjährigkeit hätte wenigstens uns diese Ausgabe ersparen können, so hätte man ihr doch etwas zu danken. Wozu diese große Ausgabe für die Polizei, da Frankreich mit Dorfwächtern, Gendarmen, Adjunkten der Maires und Unterpräfekten hinreichend versorgt ist, während die Generalprocuratoren und Instruktionsrichter die Polizei unterstützen, und die Geistlichen und eine ungeheure Menge Polizei-Dilettanten dies Geschäft in den Sälen der Vornehmen, wie in den gemeinsten Kneipen ausüben. (Allgemeines Gelächter.) Viele Präfecten hören mich in dieser Versammlung; sie wissen am Besten darüber Bescheid, ob ihnen ihre gute Polizei viel Mühe und Geld kostet. Wozu werden also diese Fonds verwendet; ich könnte davon erzählen, wenn die Würde dieser Kammer mich nicht zurückhielt, scandalöse Geschichten vorzutragen. Die Fonds der Polizei werden dazu verwendet, den Aufwand liederlicher Weibspersonen und Menschen, die ihren guten Namen und ihren Rang aufopfern, zu bestreiten und bis ins Heiligthum der Familien Elende einzuführen, sie zu ruiniren. Die Polizei von Paris allein, außer der administrativen Polizei, kostet über 3 Mill. Fr. Ich erkenne allerdings an, daß der mit der Polizei beauftragte Minister nicht ohne Fonds gelassen werden darf; allein ich trage darauf an, daß er sich mit 1 Million begnüge." Unter großem Lärm erschien Hr. Benj. Constant auf der Bühne, um das Amendement des Herrn Mechin zu unterstützen. „Nicht aus eigener Machtvollkommenheit, sagte der Redner, unterstütze ich den Antrag des Herrn Mechin; da Hr. v. Villele abwesend ist, nehme ich mir die Freiheit die Meinung desselben über diesen Gegenstand zu Gunsten des Herrn Mechin anzuführen. (Große Aufmerksamkeit in der Versammlung.) Dies sind die Worte des Herrn von Villele: „Alle Ausgaben der Polizei, welche wir genehmigen sollen, müssen auf dem offenen Budget stehen; alle diejenigen, die für geheime Agenten bestimmt sind, müssen verweigert werden. Ich trage darauf im Namen der größten Interessen der Gesellschaft und des Staats an. Nichts würde uns entschuldigen, wenn wir gegen das Interesse der Gerechtigkeit den Sold für geheime Ausgaben einer geheimen Polizei bewilligten." Das merkwürdigste aber, fuhr der Redner fort, ist der Grund, welchen Herr v. Villele als den vornehmsten zur Unterstützung seiner Meinung anführt. „Die geheimen Fonds der Polizei, sagte Hr. von Villele, können Einfluß auf die Wahlen haben. (Großes Gelächter.) Verwerfen wir also, meine Herren, diese Forderung zu geheimen Ausgaben als gefährlich, als unnütz, als unserer Verfassung zuwider. Dies ist die Forderung, die ich mache und bei der ich beharre." Und ich auch, fügte bei allgemeiner Bewegung Hr. B. Constant hinzu, ich beharre ebenfalls bei der Meinung und unterstütze den Antrag meines ehrenwerthen Collegen, Hrn. Mechin, welcher 1825 weit weniger verlangt, als Hr. v. Villele schon 1818 verlangte." Aus dem Centrum ertönte fortwährend der Ruf: „Zum Schluß" Der General Foy brachte die Rufer durch die Frage: Ob es hier Schließer von Profession gäbe? auf einen Augenblick zum Schweigen. Am Schluß wurde das Polizei-Budget bewilligt.

In der Sitzung vom 16ten erschien der Botschafter des Dey von Tunis mit seinem Gefolge in der diplomatischen Loge und nahm anfänglich die Aufmerksamkeit der Zuschauer und der Versammlung in Anspruch. Die Sitzung gehörte zu einer der stürmischten dieses Jahres. Zunächst wurde das Budget des Kriegs-Ministeriums von 195 Millionen verhandelt. Zuerst nahm der General Foy das Wort. „Meine Herren, sagte das ehrenwerthe Mitglied, eine herbe, ungerechte, unpolitische, ich darf sagen, eine die Ehre der Waffen herabwürdigende Maaßregel ist kürzlich in dem Kriegsdepartement genommen worden, man hat 150 Generaloffizieren unserer Armee am letzten 2. Dez., dem Jahrestage der Schlacht bei Austerlitz, ihre Entlassung gegeben. Die Maaßregel ist hart, denn was kann ehrliebende Männer tiefer verletzen, als mit einem Schlage ihre Stellung in der Gesellschaft und

die Mittel ihrer Existenz zu verlieren. Ich war Zeuge ihres Schmerzes und ihrer Verzweiflung. Es war dies noch ein Kanonenschuß von Waterloo; der aber erst 10 Jahre nach der Schlacht, 10 Jahre nach der Proklamation der Vereinigung und des Vergessens getroffen hat. Die Maaßregel ist ungerecht; denn man sage nicht, daß diese Generaloffiziere nach dem Gesetz entlassen worden sind. Das Gesetz der Entlassung ist zu Gunsten ermüdeter Krieger gemacht, es will nicht dienstfähige Männer zu einer zu frühen Ruhe verdammen. Das Französische Gesetz sagt nicht, daß ein Generallieutenant der Armee des Königs von Frankreich unfähig sey, sobald er 30 Jahr gedient habe. Hat man etwa die weniger Fähigen ausschließen wollen? Wohlan, meine Herren, 500 Schlachtfelder in den 4 Welttheilen werden von ihren Thaten erzählen, wenn irgend ein Franzose sie nicht wüßte. Hat man etwa die Aeltesten verabschiedet? Gleich obenan steht ein Generallieutenant, der noch nicht 47 Jahr alt ist, nach ihm folgen Männer von 50 bis 54 Jahren, und in den Listen der Diensttbuenden finde ich viele 60jährige Schwächlinge, die nicht im Kriege grau geworden sind. Die Maaßregel ist unpolitisch, und ihr Zartgefühl, meine Herren, wird Ihnen dies stärker sagen, als meine Rede. Als Carl X. den Thron bestieg, war er bei seinem Einzuge in Paris, von seinen Generaloffizieren umgeben, und in aller Munde war der Ruf: es lebe der König! Die Minister wollen diesen Ruf verstummen machen." Nachdem der Redner näher auseinander gesetzt hatte, wie leicht es gewesen sei, auf andere Weise diese Ersparnisse zu machen, ging er die einzelnen Sätze des Budgets durch, und verlangte am Schluß seiner Rede bei dem Kapitel der Bekleidung einen Abzug von 1,466,000 Fr. Der Druck seiner Rede wurde ohne Widerspruch genehmigt. Nach ihm trat der Kriegsminister Hr. von Clermont-Tonnere auf. Nachdem er mehrere Angaben des Vorgängers in Beziehung auf die zu großen Ausgaben für unnöthige Anhäufung des Kriegsmaterials berichtigt hatte, kam er auf jenen heftigen Angriff des General Foy zu sprechen. Meine Herren, sagte er, eine Maaßregel ist weder herb, noch ungerecht, noch unpolitisch, wenn von der Verwaltung innerhalb der Gränzen ihre Befugniß genommen wird; auf zweierlei kommt es hierbei an, auf die Thatsachen und auf die Grundsätze. Was die erstern betrifft, sind sie sehr einfach. Sie wissen, daß die Stämme der General-Offiziere durch eine alte Ordonnanz auf eine bestimmte Zahl beschränkt worden sind; Sie wissen ferner, daß die Regierung sich nach einer hier stattgefundenen Verhandlung verbindlich machte, jene Beschränkung zu vollziehen. Es war also nothwendig, dieser Ordonnanz genau nachzukommen, im Fall der König nicht, nach seiner Güte zur Vermehrung dieser Stämme Befehl ertheilte; nur der König hat es so gewollt. (Großer Lärm auf der linken Seite.) Hr. Girardin. „Immer der König! so gewöhnen sie sich doch endlich an unsere parlamentairen und constitutionellen Gewohnheiten! Sie verletzen dieselben ohne Aufhören. Sie misbrauchen den Namen des Königs." Cas. Perrier. „Der König sagt und thut nichts anders als das Gute! Es handelt sich hier nur um die Minister; sie allein thun das Böse, sie allein sind dafür verantwortlich!" Eine Stimme von der rechten Seite: Schweigen Sie, zur Ordnung! Cas. Perrier. „Wer heißt uns schweigen?" — „Das war ich" ruft eine Stimme von der andern Seite. Nach langer Unterbrechung kam es endlich zur Abstimmung der einzelnen Kapitel, und sie wurden sämmtlich angenommen. In dieser Sitzung wurde die Verhandlung über das Budget des Seeministeriums vorgenommen und die ersten 9 Kapitel desselben angenommen.

Am 17ten kam der Fall der Rente zur Sprache. Cas. Perrier bemerkte: da es schiene, daß jedermann die letzten 14 Stunden, ja die letzten 14 Minuten der Conversions-Frist abwarten werde, um einen Entschluß zu fassen, so wünsche er wohl zu wissen, wie man in den letzten Augenblicken verfahren werde. Herr v. Villele antwortete ganz unbefangen: in Frankreich seyen die Leute verständig und wüßten, was sie zu thun hätten; das Privatinteresse der Individuen bedürfe keiner Leitung; die Spekulanten würden allerdings bis auf den letzten Augenblick warten; man könne ihnen aber unbesorgt die Währung ihres Vortheils überlassen; sie seyen klug genug, um keines Rathes zu bedürfen.

Man sagt, daß die Deputirtenkammer in ihrer letzten geheimen Sitzung, in welcher über ihr eigenes Budget berathschlagt wurde, den

Beschluß gefaßt habe, daß hinführo der Druck der Reden nicht mehr verordnet werden, und statt der bisher üblichen Vertheilung unter die Mitglieder, vom 1sten Januar 1826 an, ein Abonnement für eine Nummer des Moniteur eintreten soll, so daß also jeder Deputirte den Moniteur erhalten wird.

Es ist von einigen Veränderungen im Ministerium die Rede, wozu Hr. v. Villele nur nothgedrungen seine Einwilligung gegeben habe, indem er eingesehen, daß eine Weigerung seiner Seits, in diese Veränderungen einzugehen, von gewissen erhabenen Personen sehr mißfällig aufgenommen worden wäre und höchst wahrscheinlich unangenehme Folgen für den gesammten jetzigen Ministerrath gehabt hätte. Der Herzog von Montmorency soll, wie man versichert, aufs Neue Minister der auswärtigen Angelegenheiten werden. Diese Ernennung soll noch einige andere Folge haben, worüber aber die Meinungen noch sehr getheilt sind. Es scheint noch nicht alles festgesetzt zu seyn.

Der Empfang des Herzogs Northumberland bei dem Könige war sehr feierlich. Der Herzog von Ragusa, Pair und Marschall von Frankreich, General-Major der Königl. Garde, der Baron de la Live, und der Hr. de Villiers, Sekretair des Königs, holten Se. Exc. in den Königl. Wagen nach den Tuillerien ab. Bei der Ankunft des Botschafters im Schloß stand die Schloßwache unter Gewehr, und die Tambours schlugen Appell. Der Großmeister und Meister der Ceremonien mit ihren Adjudanten empfingen den Botschafter am Fuß der großen Treppe. Der Capitain der Leibgarde empfing Se. Exc. an der Saalthüre der Leibgarde, die unter Gewehr stand, der König saß auf seinem Throne, zu seiner Rechten der Dauphin, zu seiner Linken Ihre königlichen Hoheiten der Herzog von Orleans und der Herzog von Bourbon, umher die Großwürden der Krone. Beim Eintritt des Botschafters in den Thronsaal erhob sich Se. M., und nachdem Se. Exc. dem Könige vorgestellt war, hielt er folgende Anrede: „Sire, ich habe die Ehre, vor Ew. Maj. mit den Glückwünschen des Königs meines Herrn zur herannahenden Krönung zu erscheinen. Indem ich seine heißen Wünsche für das Glück und Gedeihen Ew. M. ausspreche, so fand sich hierzu der König, mein Herr, eben so sehr durch seine edelmüthigen Grundsätze, wie durch das theure Andenken an eine nähere Freundschaft veranlaßt. Außerdem habe ich von meinem Könige Befehl, Ew. Maj. den Wunsch auszudrücken, wie sehr demselben an der beständigen Fortdauer des guten Vernehmens, welches zwischen den beiden Nationen existirt, und ihrem gegenseitigen Vortheile, so wie dem allgemeinen Glück der Menschheit wesentlich ist, gelegen sey.“ Nach seiner Verneigung überreichte der Botschafter dem Könige sein Beglaubigungs-Schreiben, welches der König dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten übergab. Der König antwortete: „Mein Herr Bothschafter, Ich empfange die Versicherungen, welche Sie gegen mich im Namen Sr. Brit. Maj. aussprechen, mit desto größerem Vergnügen, da dieselben ganz mit meinen Gesinnungen übereinstimmen. Immer werde ich mich mit Dank der Beweise von Freundschaft erinnern, welche mir der König in einer unglücklichen Zeit gegeben hat. Ich hoffe, daß kein Umstand, keine Begebenheit jemals die Einigkeit stören werde, welche zwischen zwei Nationen bestehen muß, die gemacht sind, sich zu achten und zu lieben.“ Se. Exc. wurde nach der Audienz mit denselben Ehrenbezeugungen zurückgeführt. Der Herzog wird in Rheims den besten Gasthof, das Hôtel du Moulinet, welches dem Dom gerade gegenüber liegt, bewohnen; er zahlt für das ganze Haus während der Ceremonien 60,000 Franken.

Folgendes ist die Reiseroute des Königs nach Rheims. Den 24. geht S. M. von Paris nach Compiegne, wo er bis zum 27. bleibt; an diesem Tage geht er nach Fismes, wo er über Nacht bleibt. Den 28. geht S. M. nach Bourgeux, einem Dorfe, wo er von der königl. Familie und von den Großoffizieren empfangen wird. Sobald die Hofstaaten versammelt sind, beginnt der feierliche Einzug in die Stadt Rheims. S. M. steigt vor der Cathedrale ab, um die Vesper zu hören, in Rheims bleibt der König bis zum 1. Juni. Während der Abwesenheit des Vicomte d'Agoult in Rheims ist die Aufsicht über den Herzog von Bordeaux dem Herzog von Castries anvertraut.

Die Stadt Rheims wird während der Krönung 4 Tage lang den Großwürdeträgern, den Pairs, den Abgeordneten der Kammer und den Hausbeamten des Königs, täglich ein Banquet von 150 Gedecken geben. Durch eine besondere

Vergünstigung des Königs werden alle Verschönerungen, Triumphbogen, Dekorationen rc in der Stadt und der Kirche noch 8 Tage nach der Krönung stehen bleiben, damit die große Menge der Fremden, die man erwartet, ihre Schaulust vollkommen befriedigen könne.

Der Krönungswagen geht nächsten Mittwoch nach Rheims ab. Niemals ist von französischen Werkstätten eine reichere und geschmackvollere Arbeit geliefert worden. Die Wappen sind von Herrn Delorme, einem Schüler Girodots, gemalt, die Verzierungen von Hrn. Persille, die Sculptur von Hrn Roguez und die Bronzen von Hrn. Demiere. Alles Eisenwerk ist bedeckt, man sieht an dem ganzen Wagen keine Schraube, nicht einmal eine Schraubenmutter. Die Wagenthüren öffnen sich, ohne daß das Charnier zu sehen ist.

Die Rente ist fortwährend im Weichen. Ein Steigen ist um so weniger zu erwarten, als die Englischen 3pCt. mit der Post vom 17. May zu 89¾ gekommen sind. Nach den bisherigen Ergebnissen zu urtheilen, hat das Rente-Conversionsgesetz den Erwartungen des Hrn. von Villele nicht entsprochen. Der Eindruck dieser Verhältnisse ist so weit greifend, daß die Anstalten zur Krönung die Aufmerksamkeit des Publikums kaum von der Börse abziehen.

Der Pilote sagt: jeden Tag kommt man an der Börse zur Gewißheit, daß ein verabredeter Plan der auf das Fallen Spekulirenden existirt, um unsre Fonds herunterzubringen. Dieser Plan ist ausgebreitet und hat große Verzweigungen. Der Aristarque hatte seine Meinung in dieser Art schon sehr lange geäußert und der Courier français bemerkt: Wenn dieser Plan Alle umfaßt, die kein Vertrauen zu den Talenten und Entwürfen des ersten Ministers haben, so begreift man freilich leicht, daß es der kleinen Zahl bevorrechteter Spieler schwer falle, einer so imposanten Masse entgegenzuarbeiten.

Die aus den Galeeren entlassenen, so wie andere unter die besondere Aufsicht der Polizei gestellte Personen haben Befehl erhalten, während der Krönungsfeierlichkeiten sich 25 Stunden weit von der Hauptstadt zu entfernen.

Nach Berichten aus Madrit dürfte der König Ferdinand im Monat Juni die Bäder von Caldas de Monbuy vier Stunden von Barcellona besuchen. Man hat schon Anstalten gemacht, für den König Zimmer einzurichten.

Briefe aus Madrit melden die Ankunft von ungefähr 50 Offizieren der königlichen Armee, welche im Monat December in Peru capitulirt hat. Einem Gerüchte zufolge, sollen sie verhaftet und gerichtet werden.

Ein Brief aus Bayonne vom 11. May zeigt die Abreise des Hrn. Ugarte nach Turin an, um daselbst seinen Gesandtschaftsposten anzutreten. Er hatte um die Erlaubniß nachgesucht, nach Paris gehen zu dürfen, allein dies soll ihm abgeschlagen worden seyn.

Der Courier français meldet aus Martinique: „Wir erhalten die Nachricht, daß ein Prevotal-Gericht das Land durchzieht und Schrecken verbreitet. Eingesetzt, um über Fälle von Vergiftung zu richten, spricht es seine Urtheile bei verschlossenen Thüren und läßt sie auf der Stelle vollziehen. Dem Angeklagten wird kein Defensor gestattet. Dieses furchtbare Tribunal hatte anfangs nur über Sklaven Gerichtsbarkeit, jetzt aber erstreckt es solche auch auf die freien Farbigen. Ausschließlich aus weißen Pflanzern zusammengesetzt, werden die ihm angezeigten Personen verbannt, deportirt und zum Tode verurtheilt. Dem König ist unfehlbar die Errichtung dieses heimlichen Gerichts unbekannt, daß die königl. Einsetzung nicht erhalten hat, und dessen Competenz durch kein Gesetz bestimmt ist. Die Namen der Richter sind ein Geheimniß. Wir haben den amtlichen Kalender aus Martinique vor uns liegen, in welchem dieses Gerichtshofes keine Erwähnung geschieht. Wir wissen wohl, daß das Prevotal-Gericht auf Corsika noch geduldet wird, durch eine Ordonnanze, die der Charte entgegen besteht u. s. w. Die Briefe aus Martinique melden weiter, daß allgemeine Muthlosigkeit die unglücklichen Einwohner ergriffen hat. Der Handel ist zu Grunde gerichtet, die Kasten-Rivalitäten zeigen sich unter dem Geleite der schrecklichsten Leidenschaften. Wie soll wohl der Handel wieder zu Kräften kommen, in einem Lande, wo alle Geschäfte auf langen Credit betrieben wurden, und wo es unmöglich ist, den bevorrechteten Schuldner zur Zahlung zu zwingen?"

Nachtrag zu No. 64. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 1. Juny 1825.

London, vom 20. May.

Sowohl durch die nie so erlebte Fülle von Zuhörern überhaupt, als durch die Gegenwart festlich geschmückter Frauen in einer glanzvollen Reihe um den K. Thron her insbesondere war die gestrige Sitzung der Peers sehr ausgezeichnet, und die Berichtschreiber der Zeitungsblätter statten dabei ihren verbindlichsten Dank ab für die treffliche und bequeme Stelle, welche ihnen mit so großer Güte dort, wo die Mitglieder ihren Durchgang zu und ab hatten, eingeräumt worden. — Graf Liverpool brachte mehrere Petitionen wider die Bill, unter anderen eine mit 15,000 Unterschriften. Der Lord-Kanzler auch verschiedene; wobei Lord Carnarvon den Unfug rügte, daß zu einer derselben ein Prediger von der h. Stätte herab die Gemeinde zum Unterzeichnen angemahnt habe. Der Bischof von London wollte das nicht glauben, Lord Rolle aber vertheidigte es sogar, denn die katholischen Priester hätten desgleichen gethan. Der Erzbischof von Canterbury erklärte: es solle ihm leid thun, wenn irgend ein Geistlicher die Sache unmittel- oder mittelbar in den Gottesdienst hineingebracht haben sollte; solch ein Verfahren würde er stets aufs strengste mißbilligen müssen. — Der Herzog v. York brachte Petitionen wider die Bill aus London Westmünster und anderen Orten. — Der Marquis von Londonderry ergoß sich in ein großes Lob seines verstorbenen Bruders, um hinzuzufügen, er sei gewiß, daß derselbe in diesen gedeihlichen Zeiten der Maaßregel seine Zustimmung nicht würde haben entziehen können. Wenn nicht ein förmliches Versprechen Irland dieserhalb gegeben worden, so doch etwas, was einem Versprechen sehr nahe komme. Er hoffe, um der Ruhe, des Friedens und Glückes Irlands willen, daß die Maaßregel werde beschlossen werden; inzwischen bedaure er, eine ihm aufgetragene Petition dawider vorlegen zu müssen. — Der Herzog von Sussex hatte eine dafür, von der Geistlichkeit des Norwicher Sprengels, die so sehr mit seiner eignen Ueberzeugung übereinstimme, daß er die Gelegenheit benutze, sie selbst vorzulesen. Se. K. H. thaten dieses und bezeugten zugleich ihre hohe Achtung für die Bittsteller, mit denen sie zum Theil aufs innigste bekannt seyen. — Marquis von Landsdown brachte unter anderen, der Bill günstigen Petitionen die der angesehendsten und berühmtesten Glieder der Universitäts-Senate von Oxford und Cambridge. Endlich Graf Grey die Petition der vornehmsten und begütertsten Englischen Katholiken, 30,000 an der Zahl, worunter der Herzog v. Norfolk, alle katholischen Peers und Prälaten.

Was nun die Discussion selbst betrifft, so erwähnen wir nur der Meinung des Bischofs von Chester, daß wenn die Bill dies Jahr durchginge, die dadurch ins Unterhaus kommenden (etwa 20) katholischen Mitglieder gleich nächstes Jahr einen Angriff auf das Eigenthum und die Rechte der Anglikanischen Kirche machen würden, als wozu sie sich durch die Grundsätze der ihrigen unwiederruflich verpflichtet ansähen. Marq. v. Landsdown bestritt aufs wärmste den Verdacht, welchen man hiemit auf die Mehrheit des irischen Volks, als ob es zweizüngig in der Haltung eines geschwornen Eides verfahren würde, werfen wolle. — Da soviel die Rede von einer Sinnesänderung des Grafen v. Liverpool in dieser wichtigen Angelegenheit gewesen, so war man auf seine Aeußerung höchst gespannt. Diese lief in der Kürze darauf hinaus: er halte es für ungerathen, in einer auf den Protestantismus gegründeten Monarchie den Römisch-Katholischen Gleichheit der Rechte zuzugestehen, indem diese doch unmöglich eine andere als bedingte Treue gegen die Krone beschwören könnten; daher er der Meinung sei, daß diese Bill, wie wohlmeinend dieselbe auch vorgetragen sei, auf die Länge Folgen erzeugen würde, die für die befestigte Kirche höchst beunruhigend seyn würden.

Gegen die Bill stimmten in Person 113, durch Vollmacht 65 für dieselbe persönlich 84, durch Vollmacht 56 Peers.

Man hatte doch geglaubt, daß Graf Liverpool seinen Sinn in der katholischen Angelegenheit geändert habe und die Times bemerken jetzt, daß dieses allerdings der Fall sey; „ab-

lein so, daß er von dem ruhigen, leidenschaftslosen und auf keine Weise illiberalen Opponenten in derselben zu einem der entschiedensten, unbedingtesten und dem Anscheine nach unbeugsamsten Partheimanne wider dieselbe geworden."

So wie Mittwoch das Schicksal der Emancipations-Bill im Oberhause entschieden war, eilte der Herzog von Sussex zu dem Protest-Buche und zeichnete seinen Dissens ein, worin ihm die Lords Jersey, Holland, Ellenborough, Spencer, King, Suffield, Minto und Mendip sogleich folgten.

Im Unterhause ward die Motion des Hrn. Hobhouse auf die Aufhebung der Fenstersteuer vom 5. April 1826 an, mit 114 gegen 77 Stimmen verworfen.

Durch die Bill in Betreff der Zölle, die jetzt vor dem Parlement schwebt, werden nicht weniger als 465 frühere Acten aufgehoben werden.

Im ostindischen Hause legten vorgestern General Lord Combermere als Oberbefehlshaber in Indien und General-Lieutenant Townshend Walker als Commandant von Madras den Eid ab.

Hr. Rothschild kam am 15ten von Paris zurück. Das Gerücht einer französischen Anleihe scheint ungegründet zu seyn.

In Coventry wurde, als die Nachricht von der Verwerfung der katholischen Bill hinkam, mit allen Glocken geläutet.

Kürzlich wurde das Gebetbuch des unglücklichen Königs Karl I. in öffentlicher Versteigerung für 100 Guineen verkauft.

Die in Großbrittannien eingeführte Lamm- und Schaafwolle hat sich belaufen: 1822 auf 19,058,080 Pfd.; 1823 auf 19,366,775 Pfund; 1824 auf 22,550,090 Pfd.; außer etwa 1 Mill. Pfund aus Irland. Ueber die Hälfte der fremden Wolle kam aus Deutschland, und etwa nur ein Viertheil aus Spanien.

Zu Armagh in Irland ist von wüthenden Orangisten das Bildniß des Hrn. Brownlow, weil er sich für die Emancipation erklärt hat, öffentlich verbrannt worden.

Oberst Valdez, der voriges Jahr die Insel Tarifa einnahm, ist, wie man vernimmt, aus Tanger und Gibraltar glücklich hier angekommen.

Ein hiesiges Blatt schreibt das Stillestehen der Stocks dem Umstande zu, daß die Spekulanten die Instruktionen des Herrn v. Rothschild aus Paris, wohin er, wie es scheine, gereist sey, um die politische und finanzielle Lage Frankreichs zu erkunden, oder die Richtung der Spekulationen, zu denen er sich veranlasset sehen könnte, abwarten wollen, bevor sie selbst wieder handelnd aufträten.

Die New-Times enthalten Folgendes: „Mit Bedauern erfahren wir, daß die Hoffnungen des General-Majors Campbell, wegen baldiger Friedens-Vorschläge von Seiten der Birmanen nach der Schlacht vom 15. December, sich nicht bestätigt haben. Die aus Rangoon zu Calcutta angekommenen Briefe vom 26sten December melden nichts davon. Der Feind hat sich von der Sylhet-Grenze gänzlich zurückgezogen und Cachar und Assam geräumt, so daß die Feindseligkeiten nur noch auf der Seite von Pegu fortdauern.

Wie man vernimmt, hat die französische Regierung mit einem angesehenen Capitalisten hieselbst ein Uebereinkommen zur Errichtung einer Agentschaft in London zum Ver- und Ankauf von franz. 3 pCts. und Zahlung der Dividenden getroffen, so daß die, welche darin Geschäfte machen, sich um die Transferirungen nicht zu bemühen und keine Bevollmächtigte in Paris zu halten und ihnen Provision zu zahlen brauchen. Das hiesige Haus wird zur Ausgabe kleinerer Certificate mit Zins-Coupons befugt u. s. w. Aehnlichen Vorschlägen in Beziehung auf die 5 pCts hatte Hr. v. Villele bisher immer seine Zustimmung verweigert.

Es ist hier die unangenehme Nachricht eingelaufen, daß unsere Kauffahrtei-Schiffe in den französischen und italienischen Häfen mit Quarantaine belegt werden, weil die ägyptische Baumwolle in großbrittannischen Häfen, ohne eine Quarantaine abzuhalten, zugelassen worden. Zu Genua hat man auf diese Weise vier englische Schiffe festgelegt und will die Dauer der Quarantaine nach den aus England zu erwartenden Nachrichten bemessen. Im Hafen von Marseille ist die Reinigung auf 10 Tage angesetzt und von Livorno nach Triest her, hört man, durch Lloyd's Agenten von ähnlichen Verfügungen.

Berichten aus Neuyork vom 15. April zufolge hatte man daselbst die mejikanische Zeitung el Sol bis zum 5. März erhalten. Dieses

Blatt meldet, man habe in Mejiko Nachricht von der völligen Wiederherstellung der Ruhe in der Provinz Nicaragua, wo eine Partei Unzufriedener die Waffen ergriffen hatte, erhalten. Auch die mejikanische Regierung hat den Entschluß gefaßt, einen Verbindungskanal zwischen beiden Oceanen vermittelst des Isthmus von Tehuantepec anzulegen, der demjenigen, welcher durch dem Nicaraguasee geführt werden soll, wegen des ausgebreiteten Handels im mejikanischen Meerbusen bei weitem vorgezogen wird. Die Länge des Isthmus von Tehuantepec beträgt ungefähr 120 Miles; für den projektirten Kanal könnte sie aber beträchtlich vermindert werden, wenn man dem Laufe der Flüsse Huasecualca, der sich ungefähr 60 Miles unterhalb Alvarado in den mejikanischen Meerbusen ergießt, und Chimalapa, der seine Mündung, an der die Stadt Tehuantepec liegt, an dem stillen Meere hat, folgen wollte.

Die von Hrn. Stratford Canning in St. Petersburg am 28. Februar mit dem Grafen von Nesselrode und Hrn. von Poltika abgeschlossene Uebereinkunft bestimmt, daß im großen Ocean kein brittischer Unterthan auf russischem und kein russischer auf brittischem Gebiet soll landen dürfen, ohne Erlaubniß des gegentheiligen Commandanten, außer in Nothfällen; daß aber Verletzungen dieser Uebereinkunft nicht mit Gewalt zurückgewiesen, sondern darüber erst nach Hofe berichtet werden soll. Nach dem dritten Artikel soll die Demarkationslinie zwischen den gegenseitigen Besitzungen auf der Küste des festen Landes und den Inseln des N. W. Amerika von der Südspitze der (russischen) Prince of Wales-Insel in 54° 40′ N. Br. und zwischen 131 und 133° W. L. von Greenwich anfangen, nordwärts bis zu dem Portland-Canal aufsteigen, bis zu dem Punkt des festen Landes, welcher den 56° berührt; von da längs den, der Küste parallel ziehenden Berggipfeln bis zum Einschnitts-Punkt unter 141° W. L. und endlich soll von hier an dieser 141° in seiner Verlängerung bis an den Eis-Ocean die Gränze bilden. Nach dem 4ten wird, wo die besagten Berggipfel über 10 See-Leagues vom Ocean ablägen, die Gränze auf eine Entfernung von nicht mehr als 10 See-Leagues vom Meere ab bestimmt. Nach 6 sollen die Britten für immer frei und ohne Hinderniß die Ströme und Flüsse beschiffen dürfen, welche in ihrem Laufe zum Ocean jene Linie durchschneiden, so wie nach 7 auf 10 Jahre alle Binnen-Seen, Golfe, Häfen und Bäche an der Küste, um mit den Eingebornen zu handeln und um zu fischen, wie nicht weniger nach 8 den Hafen Sitka oder Nowo-Archangelsk besuchen dürfen, jedoch sind nach 9 geistige Getränke, Feuergewehr und Waffen, Pulver und alle Kriegsvorräthe vom Handel ausgeschlossen.

Lloyd's Agent in Zante, meldet unterm 14ten April: Eine türkische Flotte von 4 Fregatten, 7 Briggs, segelte den 27sten v. M. hier vorüber auf der Fahrt nach Patras und kehrte den 31sten zurück, um, wie man glaubt, nach Modon zu segeln. Eine griechische Flotte von 25 — 30 Segeln soll sich auf der Höhe von Cerigo gezeigt haben. Die königl. brittischen Schiffe Medina, Hind und Weasel sind gestern nach Patras unter Segel gegangen.

Einem Briefe aus Korfu vom 11. April zufolge, hat der Großherr dem Pascha von Aegypten auf 50 Jahre die Einkünfte Morea's bewilligt, im Fall ihm die Unterjochung dieses Landes gelingen sollte.

Aus Italien, vom 14. Mai.

Der durch den Monsignor Ancajani dem Dauphin von Frankreich übersandte geweihte Degen und Mütze ist eine Auszeichnung, die die Päbste hohen Prinzen und berühmten Generalen erweisen, die gegen Ketzer, Ungläubige, oder sonst auch zum Frommen der Kirche, Siege davon getragen haben. Das älteste Beispiel dieses Gebrauchs datirt von 1385, wo Forteguerra Forteguerri, Confaloniere von Lucca, dieser Ehre theilhaftig ward. Das letzte geweihte Schwerdt bekam 1758 der österreichische Feldmarschall Daun. Beide, Degen und Kappe, werden an feierlichen Tagen, gewöhnlich aber nach der Weihnachtsmesse, vom Pabste eingesegnet. Das Schwerdt hat einen goldenen Knopf; der Hut ist von Cramosi-Sammet, mit Hermelin gefüttert und einer goldenen Schnur eingefaßt; in der Mitte ist eine Taube, hier nicht Symbol des Friedens, sondern des heiligen Geistes, gestickt.

Mehrere Mitschuldige und Urheber des Aufruhrs von Monteforte sind von der gran corte criminale di Napoli auf Antrag des General-Procurators Brundusini zum Tode verurtheilt worden. Man vermuthet indessen, daß die

Sentenz an denselben nicht vollstreckt und Gnade für Recht obwalten werde.

Madrit, vom 12. Mai.

Ein königl. Dekret vom 6ten d. M. erklärt alle Ritter der Orden Carls III. und der katholischen Isabella für verlustig, welche nicht zur bestimmten Frist sich vor ihren Behörden gereinigt haben.

Die Regierung hat Depeschen von Don Juan Martinez, General-Capitain der Philippinen, erhalten. Er meldet aus Manilla unter dem 4. December, daß er die Constitution der Cortes bis auf die letzte Spur vernichtet, und die Regierung des absoluten Königs wieder hergestellt habe.

Endlich ist es der gemäßigteren Parthei gelungen, den General-Intendanten der Polizei, Hrn. Rufino Gonzales, von seiner Stelle zu entfernen, welche der König Hrn. Recacho anvertraut hat. Sobald Hr. Rufino erfuhr, daß man den König für seine Entlassung geneigt gestimmt habe, begab er sich sogleich nach Aranjuez und überbrachte S. M. 50,000 harte Piaster, welche er bei seiner Verwaltung erspart habe. Der König nahm dies sehr wohl auf, machte jedoch Hrn. Rufino bemerklich, daß er sich hieraus überzeugt habe, daß er weit besser in das Finanzministerium passe, wo ihm denn auch eine Stelle angewiesen worden ist.

In einem noch der Bestätigung bedürfenden Schreiben, welches ein Franz. Blatt (der Constitutionel) mittheilt, findet sich Folgendes: Der schlechte Zustand unserer Finanzen fängt an die unangenehmen Folgen zu zeigen, die davon zu erwarten warrn. Da seit einiger Zeit der General-Schatzmeister größtentheils die Revenuen der Provinz Sevilla in seine Kasse zog und der General-Intendant dieser Provinz sich ohne hinlängliche Mittel zur Erhaltung der Garnison der Stadt befand, so hatte dieser von mehreren Handelshäusern die nöthigen Summen entnommen, um damit während einiger Wochen die Erhaltung der Garnison zu bestreiten. Da indeß zunächst der Intendant den übernommenen Verbindlichkeiten nicht genügen konnte, so weigerten sich diese Häuser weiter etwas herauszugeben, und so geschah es, daß die Soldaten, da ihr Sold ausblieb, in Aufstand geriethen und sich haufenweise zu dem Domherrn und andern vornehmen Geistlichen begaben, deren Thüren sie einschlugen, deren Häuser sie plünderten, indem sie schrien: Nieder mit der Geistlichkeit, nieder mit dem absoluten Gouvernement. Der Oberst Vakkam, welcher gestern in Madrit angelangt ist, hat der Regierung einen Bericht über dieses Ereigniß gebracht und es scheint nicht, daß bei der Abreise des Hrn. Vakkam aus Sevilla die Ordnung daselbst bereits wieder hergestellt war.

Wir haben über Kadix Nachricht erhalten, daß die Regierung von Mexiko eine Expedition von 5000 Mann gegen die Insel Cuba ausrüstet. Der Angriff soll von Yucatan aus geschehen, ein Punkt, der von Havanna nur 64 (deutsche) Meilen entfernt ist, und wohin man in 24 Stunden gelangen kann. Dies scheint mit einem andern Gerücht zusammen zu hangen, dem gemäß in Corunna schleunigst 3000 Mann nach Havanna eingeschifft werden sollen. So viel scheint gewiß, daß der auf Cuba befehligende General Vives schon zu wiederholten Malen unserer Regierung seine Besorgnisse über die Pläne der Mexikaner mitgetheilt hat, zumal, da eine mächtige Parthei auf Havanna jene Pläne begünstigt.

Aus dem südlichen Frankreich, vom 14. Mai.

Wir erhalten so eben Briefe aus Marseille und Genua mit Nachrichten, die, wenn sie sich bestätigen sollen, von der höchsten Wichtigkeit wären, und als entscheidend für den gegenwärtigen Feldzug betrachtet werden könnten. Jedoch ist zu bemerken, daß diese Berichte von griechischen Häusern herrühren, und demnach nur mit großer Vorsicht aufzunehmen sind. Einer dieser Briefe aus Genua meldet nämlich, „man habe sichere Nachricht erhalten, daß der türkisch-ägyptische Obergeneral Ibrahim Pascha, durch die Anstrengungen der Griechen in die Unmöglichkeit versetzt, in Morea Fortschritte zu machen, oder auch nur daselbst zu bleiben, den ihm entgegenstehenden griechischen Befehlshaber den Vorschlag zu einem Waffenstillstand und einer Konvention gemacht habe, vermöge welcher er mit seinen sämmtlichen Truppen Morea räumen, und nach Kandia zurückkehren würde, ohne von den Griechen weder an der Einschiffung, noch auf seiner Fahrt nach Suda beunruhigt zu werden; daß dieser Vorschlag dem Präsidenten

des griechischen Vollziehungsraths Conduriotis, der sich zu Calamata befindet, und die Operationen gegen Ibrahim Pascha in Person leitet, übermacht, allein dahin beantwortet worden sey, man werde keine andere Konvention abschließen, als auf die Grundlage hin, daß das ganze Armeekorps von Ibrahim Pascha die Waffen niederlege, und sich mit Allem, was sich bei demselben befinde, kriegsgefangen ergebe, alle seine Artillerie und Magazine ausliefere, und die beiden Citadellen von Modon und Koron und die benachbarten, von arabischen Truppen besetzten kleinern Inseln den Griechen einräume; wenn diese Bedingung angenommen wird, so solle es von der hellenischen Regierung, bei welcher sich Conduriotis deshalb verwenden wolle, abhängen, ob sie die Einschiffung Ibrahims und seiner Truppen auf neutralen Schiffen, nach Alexandria unter dem feierlichen Versprechen, nie mehr gegen die Griechen zu dienen, gestatten wolle. Es seyen hierauf weitere Unterhandlungen eröffnet worden, deren Resultat man zwar noch nicht kenne, die aber an dem nahen Abschluß der Kapitulation keinen Zweifel lassen." Ein zweiter Brief aus Genua gibt ungefähr dieselben Umstände an, und versichert, es handle sich jetzt nur noch darum, ob sich Ibrahim auf seiner Flotte, die aber noch nicht nach Modon zurückgekommen sey, einschiffen dürfe, und ob seine Truppen ihre Waffen behalten oder nicht? — Ein Brief von Marseille, gleichfalls aus griechischer Quelle geschöpft, meldet, daß nach den neuesten Berichten Ibrahim Pascha mit den griechischen Generalen wegen der Räumung Morea's unterhandle, und daß er, allen Nachrichten zufolge, sich als kriegsgefangen werde ergeben müssen. Dieser Brief erwähnt auch eines Unfalls, der die ägyptische Flotte betroffen habe, als sie von Suda nach Modon zurückkehren wollte; der griechische Admiral Sachtury habe ihr einige Schiffe verbrannt, andere genommen, und dadurch den Ueberrest der Flotte genöthigt, sich wieder nach Suda zu flüchten. Wir erwarten mit Ungeduld nähere und zuverläßige Berichte über diese Ereignisse, die wir vor der Hand nur noch als Gerüchte betrachten können.

St. Petersburg, vom 11. Mai.

Die Regierung beabsichtigt, die wilden Gebirgsvölker des Caucasus, vornämlich die räuberischen Tschetschenzen, durch griechische Missionairs zum Christenthum zu bekehren.

Privatbriefe aus Sibirien versichern, Capitain-Lieutenant v. Kotzebue, der bekanntlich im July 1823 zu einer Reise um die Welt absegelte, habe in der Südsee drei neue Inseln entdeckt.

Einer neuen Vorschrift des Ministeriums des Innern zufolge, sollen nun auch künftig alle aus dem Auslande kommenden Almanache der Durchsicht der Censur-Committee bei der Ober-Post-Direction unterliegen.

Neulich regnete es zu Sterlitamask im Gouvernement Orenburg steinartige Körner, die von brauner Farbe waren.

Am 12ten v. M. war das Azowsche Meer noch voll Treibeis. In der Krimm sind in Folge des sehr häufig gefallenen Schnee's beträchtliche Schaafheerden umgekommen.

Odessa, vom 19. May.

Nachrichten aus Konstantinopel, vom 3. Mai zufolge, war der Kapudan Pascha nach den Dardanellen abgesegelt, um seine dießjährigen Operationen zu beginnen; da er bekanntlich mit Ibrahim Pascha im vorigen Feldzuge in steten Mißhelligkeiten lebte, so nimmt man an, daß der Sultan mit den bisherigen Unternehmungen Ibrahim Paschas unzufrieden sey, besonders da Chosreb Mehmet Pascha unumschränkte Vollmachten erhalten haben soll.

Vermischte Nachrichten.

Se. Königl. Majestät haben durch die allerhöchste Kabinets-Ordre vom 21. Februar d. J. das Grundgesetz für das am 1. Januar 1822 eröffnete Civil-Waisenhaus zu Potsdam bestätiget. Diese Anstalt soll vaterlosen Kindern solcher Beamten des Staats und der Communen, welche zu ihrer Wirksamkeit eine sorgfältigere Vorbildung bedürfen, unentgeltlich Unterhalt und eine möglichst vollkommene Erziehung gewähren. Auch Kinder der mit akademischen Würden bekleideten Aerzte und Apotheker, ingleichen solcher ausgezeichneter Künstler, welche in einem öffentlichen Lehramte gestanden haben, gehören dahin. — Dem Staate gebührt die Aufsicht über die äußern Verhältnisse der Anstalt zu demselben, jedoch ohne Einwirkung auf die innere Verwaltung. — Das Vermögen

der Anstalt hat sich 1) durch freiwillige Geschenke, 2) durch freiwillige jährliche Beiträge und 3) durch Vermächtnisse mildthätiger Menschenfreunde gebildet. Wer der Anstalt 1000 Thaler zuwendet, hat das Recht, einen annehmlichen Zögling zu wählen, und wer der Anstalt 3000 Thlr. zuwendet, behält das Recht zur Wahl eines Zögling auf immerwährende Zeiten bei jedesmaliger Erledigung. — In dem ersten Jahrhundert, bis Ende des Jahres 1921 wird der 10te Theil sämmtlicher Zinsen von den Kapitalien der Anstalt, so wie sämmtlicher Einkünfte der ihr zugehörigen Grundstücke, und die Hälfte der jährlichen Geld-Beiträge zur Bildung eines unangreifbaren Kapital-Stammes angelegt. Die Zahl der aufzunehmenden Zöglinge hängt von der Zureichlichkeit der Einkünfte der Anstalt ab. Die Verwaltungs-Aufsicht steht zunächst dem an der Gründung der Anstalt theilnehmenden Publikum mittelst der Stiftungs-Versammlungen zu. Jeder, der der Anstalt ein Kapital von 50 Thlr. oder auf Lebenszeit einen jährlichen Beitrag von 5 Thlr. zusagt, ist auf Lebenszeit Mitglied der Stiftungs-Versammlung, hat Sitz und Stimme bei der jährlichen Zusammenkunft, kann Erinnerungen gegen die Verwaltung machen und Zöglinge in Vorschlag bringen. Bei dieser Versammlung entscheidet die Stimmenmehrheit. Die Stiftungs-Versammlung wählt aus ihrer Mitte alle Jahr ein Mitglied des aus 5 Personen bestehenden Waisen-Amts und dessen Stellvertreter. Die Mitglieder des Waisen-Amts müssen ihre Geschäftsführung unentgeltlich leisten. — Der Anstalt ist Portofreiheit im ganzen Inlande bewilligt.

Das Königl. Staats-Ministerium hat beschlossen, daß den Behörden, von welchen die Anstellung eines Beamten ausgeht, überlassen bleibt, den von den neuen Beamten zum Pensionsfonds zu leistenden Abzug des $\frac{1}{12}$ des Gehalts, im Falle der Bedürftigkeit, nach billigem Ermessen auf mehrere monatliche oder vierteljährige Terminzahlungen zu vertheilen, und daß bei Anstellungen von Militairpersonen im Civildienst nicht der ganze Betrag des ihnen in dieser Anstellung zu Theil werdenden Gehalts, sondern nur der Ueberschuß des letztern gegen ihr früheres militairisches Diensteinkommen den Abzug bestimmen dürfe, welchen sie zu erleiden haben, und daß hierbei die nachfolgende Nachweisung der Beträge des Diensteinkommens für die einzelnen Militairgrade zum Grunde zu legen sey. Uebersicht von dem jährlichen Einkommen für die verschiedenen Grade im Militair, vom Kapitain abwärts. I. Kapitains oder Rittmeister erster Klasse: a) beim ersten Garderegiment zu Fuß 1700 Thlr., b) bei allen übrigen Infanterie-Regimentern, Jäger- und Schützen-Abtheilungen der Garde und Linientruppen, auch der gesammten Infanterie-Landwehr 1300 Thlr., c) bei dem Regiment Garde du Corps 1800 Thlr., d) bei allen übrigen Kavallerie-Regimentern der Garde und Linie, auch bei der Artillerie und dem Ingenieur-Corps 1400 Thlr. II. Kapitains oder Rittmeister zweiter Klasse: ad a) 1100 Thlr., ad b) 700 Thlr., ad c) 1200 Thlr., ad d) 800 Thlr. III. Premier-Lieutenants erster Klasse: ad a) 600 Thlr., ad b) 350 Thlr., ad c) 650 Thlr., ad d) 400 Thlr. IV. Premier-Lieutenants zweiter Klasse und Sekonde-Lieutenants: ad a) 500 Thlr., ad b) 250 Thlr., ad c) 550 Thlr., ad d) 300 Thlr. V. Feldwebel und Wachtmeister: a) beim ersten Garderegiment zu Fuß 250 Thlr., b) beim Garde-Jäger-Bataillon 200 Thlr., c) bei der übrigen Infanterie rc. 150 Thlr., d) bei dem Regiment Garde du Corps 250 Thlr., e) bei der übrigen Kavallerie rc. 200 Thlr. NB. Eben so ein Ober-Feuerwerker 200 Thlr. VI. Sergeanten, Unteroffiziere aller Waffen, auch Feuerwerker bei der Artillerie, Regiments-Tambours, Staabs-Hautboisten und Staabs-Trompeter 150 Thlr. VII. Korporale, Gemeine und Spielleute aller Waffen 100 Thlr.

Am 18. April d. J. wurde auf einem Ackerstücke des Vorwerks Glüsig, zum Gute Althaldensleben, im Magdeburgschen, gehörig, beim Eggen ein metallener Topf mit 143 Goldstücken, jedes 2 Thlr. 12 Sgr. an Werth, und mit 47 Stück Silbermünzen, jede 2 bis 4 Sgr. werth, gefunden. Dieser Topf hatte schon lange in der Erde gestanden, indem das darin befindliche Gold aus dem sechszehnten Jahrhundert ist.

Durch ein Circulare der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns ist das Einfuhrverbot des baumwollenen

weißen Mule-Garns (Mule-Twist, worunter auch das sogenannte Medio-Twist und das weiße türkische Garn gehört), bis No. 50, mit Beibelassung desselben, bis einschließlich No. 30 aufgehoben. Die erstgenannten Garne, von No. 30 an, sind gegen den schon bestehenden Zoll von 30 Gulden für den Wiener Centner Netto einzuführen erlaubt.

Kotzebue's Mutter, die noch in Weimar lebt, wird bald ihr 90stes Jahr erreicht haben und erfreut sich noch des besten Wohlseyns.

Einer der ersten Restaurateurs von Paris wird, während der Krönung zu Rheims, die Tafel des Herzogs von Northumberland besorgen. Diese besteht aus mehreren Tischen. Am ersten Tische zahlt der Herzog für die Person 100 Franken (5 Friedrichsd'or), und am zweiten 25 Franken. Die übrigen Tische sind zu unbestimmten Preisen.

In Venedig starb am 10. May nach einer langen und schmerzhaften Krankheit der Marquis von Chasteler, General der Artillerie und Commandant der Stadt und Festung Venedig.

Die Bittschrift gegen die Katholiken, die Hr. Dickinson dem englischen Unterhause überreichte, war 30 Fuß lang.

Breslau. Am 24sten verschloß sich ein seit einiger Zeit dem Trunke ergebener Mann in seine Schlafstube. Die Seinigen ahndeten nichts Schlimmes, nachdem aber mehrere Stunden vergangen waren, und er noch nicht heraus kam, wurde die Thüre erbrochen und derselbe an einem Schranken in einer knieenden Stellung erhängt gefunden. Seit sich derselbe dem Trunk ergeben hatte, war er oft von einer melancholischen Stimmung beherrscht worden. In einer solchen mag auch der Selbstmord erfolgt seyn.

Am 21sten des Abends hat ein dem Anschein nach toller Hund, der aller Verfolgung ungeachtet, nicht habhaft gemacht worden ist, in dem Bereich hiesiger Stadt, und einigen nahen Dörfern, so viel nur zu polizeilichen Kunde gekommen, 3 Menschen und 11 Hunde gebissen, und außerdem noch 3 Frauenspersonen angefallen, und ihnen die Röcke zerrissen.

Am 21sten wurden in dem Felleisen eines verdächtigen wandernden Handwerksburschen mehrere weibliche Kleidungsstücke, das Gerichts-Siegel des Dorfes Pilzen, Schweidnitzer Kreises, ein Bäcker-Brüderschafts-Pettschaft, einige englische Feilen und ein Bund Dittriche gefunden. Er ist verhaftet.

Am 24sten wurde ein Dienstmädchen eingezogen, weil sie nicht nur ihrem Brodherrn ein Tuch gestohlen hatte, sondern auch in ihrem Kasten Bette, Wäsche und zwei silberne Kaffee-Löffel gefunden wurden, welche sie geständlich in früheren Dienst-Orten entwendet hat.

An demselben des Vormittags wurde aus einer Küche, mittelst Durchlangens durch das offen gestandene Fenster, eine schwere silberne Suppenkelle gestohlen.

In der Nacht vom 26sten zum 27sten wurde auf der Landstraße einem Reisenden von seinem Wagen der Koffer abgeschnitten. Er wurde erbrochen und ausgeleert in einiger Entfernung gefunden. Der Dieb muß jedoch durch die unverzüglich dagegen getroffenen Anstalten verhindert worden seyn, das gestohlene Gut in Sicherheit zu bringen, denn sämmtliche Sachen wurden am folgenden Tage im Getreide gefunden.

Am 27. wurden durch den Polizei-Sergeanten Pluge zwei als Markt-Diebe bekannte Frauen auf der Landstraße angehalten, revidirt, und bei ihnen eine Menge Leinwand-Reste, Tücher, Handtücherzeug, Schürzen und andere Sachen gefunden, welches alles sie geständlich auf dem Markte in Wansen gestohlen hatten.

An bürgerlichen Einwohnern sind in dieser Woche gestorben 28 männliche und 25 weibliche Personen.

An Getreide wurde in dieser Woche auf den Markt gebracht, und sind die besten Sorten nach folgenden Durchschnitts-Preisen verkauft:

406 Schfl.	Weitzen à	1 rthl.	— sgr.	10 pf.
840 =	Roggen à	— =	16 =	$6\frac{1}{5}$ =
1370 =	Gerste à	— =	14 =	4 =
1901 =	Hafer à	— =	13 =	$6\frac{1}{4}$ =

mithin ist der Schfl. Weitzen um = $4\frac{1}{2}$ =
= = Roggen um = $4\frac{8}{15}$ =
= = Hafer um — = $3\frac{7}{12}$ =
theurer, dagegen der Sch. Gerste um $2\frac{5}{6}$ = wohlfeiler gegen voriger Woche geworden.

Die Verlobung ihrer ältesten Tochter Lyda mit dem Königl. Land- und Stadt-Gerichts-Deposital-Rendanten und Kanzelisten Herrn Kluge zu Liebenthal, zeigen Anverwandten und Freunden hierdurch ergebenst an

Naumburg am Queis den 27. May 1825.

Der Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Titz und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich

Lyda Titz.
J. Kluge.

(Verspätet.)

Unsere am 9. May zu Thule vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir entfernten Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an.

Landsberg den 16. May 1825.

Julius v. Sydow.
Agnes v. Sydow, geb. v. Blacha.

Die gestern vollzogene eheliche Verbindung meiner jüngsten Tochter Charlotte, mit dem Gutsbesitzer Herrn Wilhelm Teichmann auf Gohlsdorff gebe ich mir die Ehre, theilnehmenden Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen. Breslau den 31sten May 1825.

Verw. Kade.

In Bezug auf obige Anzeige empfehlen sich zu geneigtem Wohlwollen.

Wilhelm Teichmann.
Charlotte Teichmann, geb. Kade.

Die heute Morgen um 3 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, geb. Reichhelm, von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen.

Maltsch a. d. O. den 29. May 1825.

Paulus von der Lippe.

Der 25ste d. M. war der Trauertag, welcher uns die treue Gattin, Mutter und Großmutter in einem Alter von 62 Jahren durch den Tod entriß. Tief gebeugt weinen wir ihrem theuern Andenken Thränen des Schmerzes und des Dankes. Möge die Erinnerung an die Unvergeßliche bei Entfernten auch uns das gütige Wohlwollen sichern, welches die Selige im reichsten, aber würdigsten Maaße genoß. Dies wünschend, widmen diese Anzeige Verwandten und Freunden zur stillen Theilnahme.

Der Ober-Amtmann Buchwald auf Rohrlach, als Gatte.

Henriette verehel. Golz,
Fr. Buchwald, } Lieut. im 7ten Ldw. Inf. Reg.
Hr. Buchwald,
Caroline verehel. v. Kittlitz,
Louise Buchwald,
} als Kinder.

Carl Golz, Königl. Stadt-Insp. zu Goldberg,
Fr. v. Kittlitz, Hauptm. im 7ten Inf. Reg. und Ritter,
} als Schwiegersöhne.

Caroline verehel. Buchwald, geborne Gogler, als Schwiegertochter.

Robert Golz,
Rudolph v. Kittlitz,
Ferdinand v. Kittlitz,
Louis v. Kittlitz,
} als Enkelkinder.

Heut früh um 3 Uhr verschied nach zweitägigem Leiden, an den Folgen eines Lungenschlages, meine innig geliebte theure Mutter, die verwittwete Majorin von Winterfeld, geb. Schubert, in einem Alter von 58 Jahren; welches ich tief betrübt Verwandten und theilnehmenden Freunden hierdurch mit der ergebenen Bitte anzeige, meinen grenzenlosen Schmerz durch Beileidsbezeugungen nicht noch zu vergrößern.

Breslau den 30. May 1825.

Albertine von Winterfeld, und zugleich im Namen meines abwesenden Bruders, des Königl. Preuß. Hauptmann Friedr. von Winterfeld.

Theater-Anzeige. Mittwoch den 1. Juni: Don Carlos. Don Carlos, Herr Haaß vom großherzogl. Hoftheater zu Neustrelitz, als letzte Gastrolle.
Donnerstag den 2ten: Die Ehescheuen. Der Inspektor, Herr Gern der Sohn. — Gänserich und Gänschen. Gänserich, Herr Gern der Sohn.

Erste Beilage zu No. 64. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 1. Juny 1825.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung ist zu haben:

Provinzialblätter, schlesische. 1825. 5tes Stück. May. 5 Sgr.
Literarische Beilage dazu. 2½ Sgr.
Hausdorf, W. Th., der glückliche Pharospieler, oder das Pharo von allen Seiten beleuchtet, nebst einer neuen, sichern und sehr vortheilhaften, durch angehängte Probespiele erläuterten Spielmethode desselben. 8. Leipzig. Lauffer. br. 18 Sgr.
Friedrich, J. B., Handbuch der pathologischen Zeichenlehre. gr. 8. Würzburg. Stahel. 3 Rtlr.
Follenius, W., Grundriß der allgemeinen Geschichte, als Leitfaden des geschichtlichen Unterrichts für Divisions- und Militairschulen überhaupt und andere höhere Bildungsanstalten. 2r Bd. welcher die Geschichte des Mittelalters enthält. gr. 8. Bonn. Weber. 1 Rthlr.
Gehrig, J. M., Wie gelangt man zu der Ueberzeugung, daß das Christenthum Gottes Werk sey? Beantwortet für Gebildete. 8. Würzburg. Etlinger. br. 10 Sgr.
— — dreizehn Predigten als Erinnerungen an einige wichtige Wahrheiten der christlichen Religion und Sittenlehre. 8. Ebend. br. 15 Sgr.

Neu angekommene Zeitschriften für 1825.

Dorfzeitung. 8r Jahrgang. 4. Hildburghausen. Kesselring. 1 Rthlr. 15 Sgr.
Ethnographisches Archiv. Herausgegeben von Dr. F. A. Brau. 28r Band. 2 Hefte. gr. 8. Jena. Brau. br. 2 Rthlr.
Annalen, Heidelberger klinische. Eine Zeitschrift. Herausgeg. v. d. Vorstehern der medicinischen, chirurgischen und geburtshülflichen akademischen Anstalten zu Heidelberg, den Professoren Puchelt, Chelius, Nägele. 4 Hefte. gr. 8. Heidelberg. Groos. broch. 4 Rthlr.

Angekommene Fremde.

In der goldnen Gans: Hr. Baron v. Boddenbruck, von Pelskern; Hr. Lucas, Amtsrath, von Borkau; Hr. v. Reibnitz, Major, von Höckricht; Hr. Knobloch, Steuerrath, von Oppeln; Hr. Braun, Gutsbes., von Rathschloß; Hr. v. Hohenstädt, Major, von Neumarkt; Hr. Löwe, Kaufmann, von Frankfurt a. M.; Hr. Promnitz, Oberamtmann, von Gräben. — Im goldenen Schwerdt: Hr. v. Borrwitz, von Welgwitz; Hr. v. Lipinsky, von Loulsdorf; Hr. Wülfing, Kaufmann, von Höckeswagen; Hr. Schönermark, Kaufmann, von Berlin; Hr. Beckmann, Hr. Preller, Kaufleute, von Hamburg. — Im Rautenkranz: Hr. Toop, Kommerzien- und Admiralitäts-Rath, von Königsberg; Hr. Gamm, Assessor, von Königsberg; Hr. Hortfull, Kaufmann, von London; Hr. v. Heitell, Major, von Deutschen; Hr. Geisler, Oberamtmann, von Dziewentline; Herr Klein, Kaufmann, von Berlin; Hr. Sutklesse, Kaufmann, von England; Hr. Gaunt, Hr. Kelton, Hr. Wadgsheen, Kaufleute, von Leeds. — In den drei Bergen: Hr. Graf v. Zedlitz, von Rosenthal; Hr. v. Tschirschky, von Domanze. — Im blauen Hirsch: Hr. Baron v. Lorenz, von Olbendorf; Hr. v. Bockelberg, Forstmeister, von Karlsruhe; Hr. Schäffer, Gutsbesitzer, von Dankwitz; Hr. Bommer, Oberamtmann, Hr. Swoboda, Rentmeister, von Prauß; Hr. Graf v. Dyhrn, von Gimmel; Hr. v. Paczensky, von Boroschau; Hr. v. Tschammer, von Schlaupe; Hr. Neudeck, Gutsbes., von Grochwitz. — Im goldnen Zepter: Hr. v. Ramin, von Bischdorf; Hr. Meyer, Stallmeister, von Leubus; Hr. v. Lüttwitz, Rittmeister, von Cörnitz; Hr. Hoffmann, Gutsbesitzer, von Wurkowa. — In der großen Stube: Hr. v. Bronikowsky, aus dem Großherzogth. Posen; Hr. Bratsch, Oberamtmann, von Kuchelsdorf; Hr. v. Garczynsky, Hauptmann, von Szkoradono; Hr. Marcuß, Kaufmann, von Brätz. — Im Hôtel de Pologne: Hr. Purlitz, Kaufm., von Schmiedeberg. — In den drei Hechten: Hr. Pohl, Oekonomie-Inspektor, von Ruppersdorf. — Im goldnen Baum: Hr. Graf v. Königsdorff, von Piene; Hr. Püschel, Oberförster,

von Goschütz; Hr. Schulz, Ober-Amtmann, von Schönau. — In der goldnen Krone: (Schweidnitzergasse): Hr. v. Feetze, Kapitain a. D., von Gros-Nädlitz; Hr. Zimmermann, Ober-Amtmann; von Brieg. — Im Kronprinzen: Hr. Beissert, Oekonomie-Inspektor, von Seppau; Hr. Koch, Ober-Kriegs-Commissar, von Herrnlauersitz. — Im rothen Haus: Hr. Ethard, Kaufmann, von Berlin. — Im weißen Storch: Hr. Ehrhard, Gutsbes., von Bohrau. — Im rothen Löwen: Hr. Borowsky, Gutsbes., von Fröschen. — Im Privat-Logis: Hr. Lang, Kaufm., von Frankf. a. M., Albrechtsgasse No. 42; Hr. Hirst, Hr. Eustwood, Hr. Birchall, Negotianten, aus England, am Ringe; Hr. Teuchert, General-Pächter, von Ottendorf, Oder-Gasse No. 23; Hr. Kade, Gutsbes., von Rudolphsbach; Hr. Schmidt, Gutsbes., von Goldberg; Herr Teichmann, Gutsbes., von Gohlsdorf; Bischofsgasse No. 7; Hr. Scholz, Oberamtmann, von Langenwaldau, Schmiedebrücke Nro. 12; Hr. v. Frankenberg-Lüttwitz, Major, von Bielwiese, Schuhbrücke No. 49; Hr. Mache, Oberamtmann, von Gros-Jenkwitz, Schmiedebrücke Nro. 49; Hr. Helling, Kaufmann, von Magdeburg, Schmiedebrücke No. 54; Hr. Baron v. Dyhrrn, von Ober-Herzogswaldau, Nikolaigasse No. 70; Hr. v. Kalkreuth, Major, von Dietzdorf, am Ringe No. 2; Herr Hübner, Oberamtmann, von Seedorf, Junkerngasse No. 31; Hr. Schick, Doktor, von Neisse, Hummerey No. 3; Hr. Reinicke, Kaufmann, von Braunschweig, Junkerngasse No. 1; Hr. v. Prittwitz, von Wartenberg, Bischofsgasse Nro. 3; Hr. Reichardt, Hr. Klaumann, von Naumburg, am Ringe Nro. 38; Hr. Krause, Justizrath, von Trachenberg, Domstraße No. 21; Hr. v. Heugel, Major, von Nossen, Dohm No. 7.

(Bekanntmachung.) Die Schiffs-Schleuse zu Brieg muß wegen Einhängung neuer Schleusen-Thore und Ausbesserung der Kammerwände vom 18ten July bis zum 18ten August c. gesperrt werden. Dieses bringen wir den Schiffern und dem Handelsstande hierdurch zur Kenntniß, um Reisen und Sendungen darnach einzurichten. Breslau den 20sten Mai 1825.

Königl. Regierung. 2te Abtheilung.

(Anzeige.) Mit Bezugnahme auf die früheren deshalb erschienenen Anzeigen, machen wir hiermit bekannt, daß die Kunstausstellung in dem Locale der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur (am Salzring im Börsenhause) den 1. Juni ihren Anfang nimmt. Der Aufgang ist auf der zweiten vom Eingange am Salzringe rechts gelegenen Haupttreppe. Die Ausstellung wird bis zum 21sten Juni Abends, täglich von 9 Uhr früh, bis Nachmittags um 6 Uhr Statt finden, Sonntags ausgenommen, wo der Zutritt blos von 11 Uhr früh bis 6 Uhr Nachmittags offen steht. Nach dem 21sten können die zur Ausstellung eingelieferten Sachen gegen Zurückgabe des Empfangscheins wieder abgeholt werden. Die Eintretenden bezahlen 2 Sgr. 6 Pf. Courant. Das Verzeichniß wird ihnen gegen Erlegung von 1 Sgr. 6 Pf. Cour. an der Kasse eingehändigt. Breslau den 25. May 1825.

Im Namen der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur und im Auftrage des gesammten Präsidiums.

v. Stein.	Jungnitz.	Kahlert.	Schlesinger.
d. Z. Präs.	d. Z. Vice-Präs.	II. Gen. Secret.	Kassen-Director.

(Danksagung.) Inniger Dank den edlen Wohlthätern, für die am Tage Trinitatis, an der Kirchen- und Kloster-Pforte der barmherzigen Brüder, zum Besten des Kranken-Instituts eingegangenen 84 Rthlr. 27 Sgr. 4 D'. Nom. Münze, so wie den verehrten Menschenfreunden, welche sich der Einsammlung gütigst unterzogen von dem Obern und Konvente hieselbst.

(Edictal-Citation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii fisci, der Cantonist Johann Gottfried Wiedemann aus Guettmannsdorf Reichenbachschen Kreises, welcher sich vor mehrern Jahren heimlich entfernt und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 9 Monaten in die Königlich Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Vernehmung hierüber ein Termin auf den 2. December 1825 Vormittags um 11 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Behrends anberaumt werden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus

vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden, so wird dem Klage-Antrage des Fisci gemäß auf eine fiscalische Geldstrafe wieder ihn erkannt werden. Breslau den 22. Januar 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Bekanntmachung.) Ein unterm Rathhause am Durchgange vom Fischmarkt in die Elisabeth-Straße belegenes, 2 Fenster breites, beheitzbares Gewölbe, soll als Comptoir oder Handels-Local, oder Waaren-Niederlage, von Johanni dieses Jahres an, auf 2 1/2 Jahr an den Meistbietenden vermiethet werden. Miethslustige haben sich an dem auf den 10ten Juny dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr anstehenden Bietungs-Termin auf dem rathhäuslichen Fürstensaale einzufinden und können die Vermieths-Bedingungen täglich in der Rathsdienerstube bei dem Rathhaus-Inspector Hänsel einsehen. Breslau den 28sten Mai 1825.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

(Subhastation.) Auf den Antrag der Forstmeister Hellerschen Erben, sollen die denselben zugehörigen, im Neisser Kreise, 1/2 Meile von Neisse, in einer sehr anmuthigen Gegend gelegenen Güther Bielau, Steinhübel und Mohrau, welche Erstere beide auf 96,867 Rtl. 21 Sgr. 3 Pf., letzteres aber auf 36,179 Rtylr. 7 Sgr. 11 Pf. nach den im Jahre 1824 aufgenommenen landschaftlichen Taxen geschätzt worden, im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden demnach hiermit eingeladen, in den hierzu angesetzten Bietungs-Terminen, nämlich den 3ten Juny und den 1sten July d. J., besonders aber in dem letzten peremtorischen Termine den 30sten July d. J. Vormittags 10 Uhr vor dem ernannten Deputirten dem Königl. Justiz-Rath Herrn Schuberth auf den Zimmern des unterzeichneten Königl. Fürstenthums-Gerichts in Person, oder durch gehörig unterrichtete, und mit Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Kommissarien, wozu ihnen im Fall der Unbekanntschaft die Justiz-Commissarien Cirves, Kosch und Friese, vorgeschlagen werden, zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbietenden nach erfolgter Genehmigung der extrahentischen Erben und des Königl. Pupillen-Collegii von Oberschlesien, der Zuschlag dieser Güther ertheilt werden wird. Hierbei wird noch bemerkt, daß auf die drei Güter zusammen, und auf jedes einzeln Gebote angenommen werden sollen. Die Taxe von diesen Gütern kann während den Amtsstunden in der Registratur des unterzeichneten Gerichts, so wie bei dem Königl. Ober-Landes-Gericht zu Ratibor, und bei dem Königl. Stadt-Gericht zu Oppeln nachgesehen werden. Neisse den 21sten April 1825.

Königl. Preuß. Fürstenthums-Gericht.

(Avertissement.) Auf den Antrag der Geschwister Hoffmann werden deren seit dem Jahre 1813, verschollenen beiden Brüder Ignatz und Joseph Hoffmann, welche beide im gedachten Jahre zum Militair ausgehoben worden sind, und seit jener Zeit von ihrem Leben noch Aufenthalt Nachricht gegeben, hiermit, so wie deren unbekannte und präsumtiven Erben und Erbnehmer öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, oder spätestens in dem auf den 9ten März 1826 des Morgens um 11 Uhr in der Amts-Canzelei zu Stein-Seiffersdorff anberaumten Termine, entweder persönlich oder schriftlich oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von ihrem Leben und Aufenthalt versehenen Bevollmächtigten, sich zu melden, und sodann weitere Anweisung, im Fall ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß beide Geschwister für todt erklärt, und das in ohngefähr 50 Rthr. bestehende Vermögen ihren sich gemeldeten nächsten Erben ausgezahlt werden würde. Reichenbach den 17ten April 1825.

Das Reichsgräfl. v. Nostitzsche Gerichts-Amt der Stein-Seiffersdorffer Güter.

Wichura.

(Avertissement.) Die zu Kaschbach sub No. 34 im Reichenbachschen Kreise belegene Feldgärtnerstelle, dem Heinrich Hoffmann modo dessen Erben gehörig, welche incl. der Gebäude auf 643 Rthlr. ortsgerichtlich abgeschätzt worden, soll im Wege der Subhastation in den hierzu in der Amts-Kanzellei zu Stein-Seifersdorff anberaumten Terminen den 27. Juni, 28sten

Juli und 31. August von welchen aber der letztere erst der peremtorische ist, an den Best- und Meistbietenden verkauft werden, hierzu werden alle Besitz- und Zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Zuschlag des Fundi erst nach eingeholter Genehmigung sämmtlicher Interessenten erfolgen kann. Die Taxe des Grundstücks und der Status kann zu jeder schicklichen Zeit bei uns eingesehen werden. Reichenbach den 10. May 1825.

Das Reichsgr. v. Nostizsche Gerichts-Amt der Stein-Seifersdorfer Güter.

Wichura.

Güter-Pacht.

I. Der im Krotoszyner Kreise 1 Meile von Krotoszyn und 2 Meilen von Ostrowo, so wie von Zduny belegene Hauptpachtschlüssel

Orpyszewo,

mit den Vorwerken und Dienstdörfern Orpyszewo, Swinkowo, den Vorwerken Sophienhöh und Carlstein und dem Dienstdorfe Jankowo, mit

2265 Morgen guten Ackerland,
228 Morgen Wiesen und Gärten,
356 Morgen Teichen und mit Hutungen,

5177 Hand- und 5099 Spann-Diensten, völligen guten Inventario, guten und zureichenden Wohn-, Wirthschafts- und Propinations-Gebäuden, guten Brau- und Brennerey-Apparaten, 11 Schankstätten.

II. Der wie ad I. belegene Special-Pachtschlüssel

Hoymsthal,

mit den Vorwerken Hoymsthal und Ugorzelle und dem Dienstdorf Roszken mit

1296 Morgen guten Ackerland und Gärten,
149 Morgen Wiesen,

2684 Hand- und 292 Spann-Diensten zureichendem Inventario und Gebäuden, sollen I. und II. separat, in dem

am 11ten Juni curr.

in Orpyszewo anstehendem Termine.

III. Der im Krotoszyner Kreise 1 Meile von Pleschen, 2 Meilen von Ostrowo und 3 Meilen von Krotoszyn und Zduny belegene Special-Pachtschlüssel

Korytnica,

mit den Vorwerken und Zinsdörfern Korytnica und Elgotta, mit 2000 Handdiensten mit

1542 Morgen Ackerland,
215 Morgen Wiesen,

ansehnlichen Grund-Inventario, ziemlich ausreichenden Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, soll in dem

am 13ten Juni curr.

in Korytnica anstehenden Termine, von Johanni d. J. ab, auf 3 Jahre meistbietend unter Vorbehalt höherer Genehmigung und Wahl unter den Bestbietenden, verpachtet werden.

Pachtlustige wirkliche Landwirthe, die

für Orpyszewo — 1500 Rthlr.
" Hoymsthal — 500 "
" Korytnica — 700 "

niederlegen, mit der Hälfte des Meistgebots baare Caution gegen 4 pCt. Zinsen, oder mit innerhalb der ersten Hälfte des Gutswerths locirten Hypotheken-Capitalien, Sicherheit bestellen und gehöriges Betriebs-Kapital haben, werden zur Licitation zugelassen.

Die allgemeinen Pachtbedingungen, so wie die Anschläge sind täglich in unserm Büreau einzusehen. Schloß Krotoszyn den 17. May 1825.

Fürstlich Thurn- und Taxische Rentkammer.

(Verkaufs-Anzeige.) Das Bauergut No. 38. in Zieserwitz, Neumarktschen Kreises, welches 3 Huben Aussaat hat, hinlänglich Wiesen und Wald, nebst Ziegelei, 8 Kühe, 2 Ziegen, 100 Schaafe, 4 Pferde, massive Wohngebäude und Schwarz- und Federvieh, ist sehr billig zu verkaufen. Das Nähere beim Eigenthümer daselbst.

(Wolle-Verkauf.) In dem Hause No. 17 am Markte, steht ein Posten von 70 Ctr. feiner einschüriger Wolle, ohne Einmischung eines Mäkler, aus der ersten Hand zu verkaufen.

(Zu verkaufen.) Ein Paar schöne braune Kutschenpferde stehen auf der Ursulinerstraße No. 18. (ehemalige Jüdengasse No. 1889.) zum Verkauf und sind von 11 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags zu sehen.

(Verkaufs-Anzeige.) 270 Stück feine Mutterschaafe welche in einiger Entfernung von Breslau stehen, sind zu verkaufen, Junkerngasse No. 3.

(Zu verkaufen) ist ein großer gelber Kettenhund, Fleischer Race, 2 Jahr alt, männlichen Geschlechts, in der Friedrich Wilh. Straße No. 58.

(Anzeige.) Ein schöner neuer, von Mahagoni-Holz wohlgebauter Flügel steht wegen Mangel an Platz zum Verkauf, desgleichen sind zum bevorstehenden Wollmarkt zwei Stuben zu vermiethen. Bischofs-Straße No. 1. zwei Stiegen, bei C. D. Hellwig.

(Neuen rothen Kleesaamen) kauft
F. W. Neumann, in den 3 Mohren am Salz-Ringe.

(Zu verpachten.) Die Milch-Pacht in Hartlieb ist offen.

(Verkaufs-Anzeige.) Den 8ten d. M. Nachmittags um 3 Uhr werden vor dem Schweidnitzer Thore auf dem Tauenzin-Platze, 2 Wagen-Pferde, hellbraune Engländer, eine Stute und ein Wallach zwischen 6 und 7 Jahr alt nebst ein Paar Geschirren, desgleichen eine moderne Droschke gelblakirt und mit blauem Tuch ausgeschlagen, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Breslau den 1sten Juny 1825.

☞ (Auctions-Anzeige.) Mittwoch den 1. Juni Vor- und Nachmittag und folgende Tage, werden am Ringe im Gewölbe zur goldenen Krone verschiedene Sorten Modeschnitt-, Gallanterie- und Bijouterie-Waaren, Uhren und Ringe, ferner Tuchreste in verschiedenen Farben und Güte, Meubles, worunter auch ein Schreibsekretair, Kleiderschränke, Sopha, Stühle, Flügel, Spiegel und Spiegelgläser, eine kupferne Waage, Bücher und Hausrath wobei auch Bette, öffentlich versteigert werden. W. B. Oppenheimer, Auctions-Commissarius.

Wein - Anzeige
von M. B. Asch, Junkern-Straße No. 12. neben dem goldnen Löwen.

Einem Hochgeehrten Publico gebe ich mir die Ehre, mein wohl assortirtes Waaren-Lager von alten Spanischen, Französischen, Rhein, Franken, Ober- und Nieder-Ungar, Burgunder, und Mosler Weine von besten Jahrgängen zur geneigten Abnahme ergebenst zu empfehlen, und verspreche die billigsten Preise. Von der Aechtheit und Reinheit meiner Weine, haben sich bereits meine resp. Herren Abnehmer überzeugt. Auch werde ich während des Wollmarkts täglich warmes Frühstück bereit halten. Breslau den 1sten Juny 1825.

(Anzeige.) Mit Eisenguß-Waaren aller Art, besonders aber mit emaillirten Kochgeschirren, bin ich jetzt gut sortirt und verkaufe solche zu den im Königl. Produkten-Comptoir üblichen Preisen. F. Pupke, Ecke der Albrechtsstraße und der Schmiedebrücke.

(Stonsdorffer Bier) doppeltes und einfaches ist billig zu haben, in der Weinhandlung No. 2. am Parade-Platz oder No. 80. Nicolaistraße.

Vaterländische Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld.

Diese auf einen Fond von einer Million Thaler Preuß. Cour. begründete Anstalt zur Versicherung gegen Feuerschaden versichert,

dem Privatmanne sein bewegliches Eigenthum, seine Mobilien, Hausgeräthschaften, Kleider, Wäsche rc.

dem Fabrikanten seine Manufakturen nebst allen Geräthschaften, Stoffen und Zeuge;

dem Kaufmann seine Waaren aller Art;

dem Landmann seine Erute, sein Vieh, seine Geräthschaften;

den Professionisten ihre Handwerkszeuge und Geräthschaften;

ferner versichert sie Häuser und Gebäude jeder Art;

ihr geringster Prämiensatz ist ein vom Tausend und es steigt diese Prämie nach Maaßgabe der Bauart, des Betriebs oder sonstiger Gefährdung, wie dieses der Tarif, im Einzelnen näher bezeichnet.

Wir Unterzeichnete sind erbötig, sowohl hierorts auf unserm Comptoir, Büttnerstraße No. 6, als auch durch unser Haus in Oels und Hrn. Kreis-Sekretair Schönfelder in Steinau a. d. Oder jede Auskunft über das Versicherungswesen zu geben, so wie Anträge, wozu gedruckte Antragbogen unentgeldlich ertheilt werden, den resp. Antragenden auf desfallsige Angabe zur Erleichterung selbst auszufertigen.

Breslau im Juni 1825. Die Agentur der Compagnie: Gebr. Scholtz.

(Bekanntmachung.) Meiner ersten Bekanntmachung vom 30. März c. in No. 42 dieser Zeitung zufolge, werde ich in meinen bereits habenden Maschinen-Bauten, zu meinem Nachtheile aufgehalten, ich mache daher um allen unnöthigen Reisen und Anfragen Einhalt zu thun, bekannt, daß ich

1) Maschinen-Bauten auch selbst in der größten Entfernung annehme, nur fordere ich von jenen Herrschaften und Gutsbesitzern, sie sind nahe oder fern, welche mich zu einem Contrakt (der nur in loco geschlossen werden kann) auffordern, ein Reisegeld von täglich 3 Thlr. nebst freier Fuhre oder Entschädigung;

2) fordere ich bei angenommenen Bauten gleich nach Abschluß des Contracts, einen Vorschuß vom 3ten Theile der ganzen Summe.

3) das 2te Drittel in wöchentlichen Zeitfristen während des Baues zur Befriedigung meiner Arbeiter zu 15 — 20 Rthlr. u. dergl.

4) mache ich erst auf das letzte Drittel der ganzen Summe 4 Wochen nach Abgabe der erbauten Maschinen, während welcher Zeit sie pro und approbirt werden können, Anspruch.

Zugleich mache ich allen, die Anfrage wegen Kostenaufwande zu überheben, bekannt; daß

a) Eine Dreschmaschine excl. Holz und des nöthigen Gebäudes 200 — 250 Rthlr. kostet, wozu alles übrige, sowohl Arbeiter als 17 — 20 Ctr. Eisen und dergl. ich selbst liefere. Der Platz ist das Mittel einer Scheuer, die Maschine selbst fast unzerbrechlich, von jedem leicht zu repariren und ohne Rad.

b) Eine Siede- und Schrot-Maschine kostet 300 — 350 Rthlr.

c) Eine Siede-, Schrot- und Malzquetsch- oder statt letzterer eine Gypsstampfmaschine, kostet beiläufig 420 — 460 Rthlr.

Alle diese Maschinen sind schwer zerbrechlich, leicht und von jedem zu repariren und leisten um 1/4 Theil mehr, als in der ersten Angabe.

d) Briefe an mich bitte zu frankiren.

e) Sende ich als Caution des 1sten drittel Vorschuß, mein Werkzeug im Werthe von 200 — 300 Rthlr. ein, wogegen erst dann mir oder meinem Bevollmächtigten dieser gegen Quittung geleistet werden darf. Groß-Strehlitz den 28. May 1825.

Landerer, Mechanicus.

(Anzeige.) Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum beehre ich mich in allen Zahn- und Mund-Krankheiten, sowohl in Ausziehen als Einsetzen einzelnen und mehreren Zähne, so wie auch mit Verfertigung ganzer Gebisse nebst denen durch vieljährige Erfahrungen erprobten Zahnreinigungsmittel deren gute Wirkung Tausende beweisen können, welche die Erhaltung ihrer sonst sehr schlechten Zähne ganz allein demselben zu verdanken haben, zu empfehlen, als nämlich: Litt. A. Essenz wider das Bluten des Zahnfleisches und Scorbut das Glas 16 Sgr. Litt. B. Tinktur gegen den trocknen und nassen Beinfraß an den Zähnen selbst dessen schnellen Fortgang sie kräftig hindert, das Glas 16 Sgr. Litt. C. Zahnpulver welches nebst der Tinktur zur Erhaltung und Reinigung der Zähne mit großen Nutzen gebraucht wird, die Büchse 8 Sgr. Litt. D. Spiritus wider das Zahnweh, das Glas 8 Sgr. Litt. E. Zahn-Kitte wider schmerzhafte hohle Zähne die Büchse 12 Sgr., wozu eine Gebrauchs-Anweisung gratis gegeben wird. Einer der schönsten Pflichten soll es mir bleiben, den Armen unentgeldliche Hülfe zu verschaffen. Auch empfehle ich zugleich mein großes vollständiges Bandagen-Magazin. Die Zufriedenheit eines hohen Medicinal-Collegiums, so wie auch die vielfältige Beweise der Zufriedenheit meiner werthen Abnehmer, fordert mich auf für jeden Leidenden der Art zu empfehlen, indem sie leicht und bequem selbst beim Reiten, Fahren, Tanzen, Springen und schweren Arbeiten ohne Beinriemen den Bruch zurück halten. Ein mehreres darüber sagt ein von meinem seeligen Mann herausgegebnes Noth und Hülfsbuch über die Brüche welches für 8 Sgr. bei mir zu haben ist. Meine Wohnung ist in der Tuchhaus jetzt Elisabeth-Straße beim Herrn Kaufmann Kloße im goldnen Elephanten. Breslau den 30. May 1825.

Verw. Dr. Schmidt, verehl. Bataillonsarzt Simon.

Mineral-Brunnen-Anzeige.

Den zweiten Transport von Selter-, Marienbader Kreuz- Ferdinands- Eger-Brunn und Saidschützer- nebst Püllnauer-Bitter-Wasser, Billiner-, Geilnauer-, Fachinger-, Pyrmonter- und Spaa-Brunn, so wie alle Gattungen Schlesischer Mineral-Wässer von frischer diesjähriger May-Schöpfung, in kleinen und großen Krügen, habe ich nun erhalten und empfehle solche zu den billigsten Preisen. Carl Friedrich Keitsch, Stockgasse nahe am Ringe.

(Anzeige.) So eben habe ich einen neuen Transport von der bekannten Gersten-Chocolade erhalten. Breslau den 1sten Juny 1825. M. V. Asch,
Junkern-Straße No. 12. neben dem goldnen Löwen.

Ferdinand Ilgner
im Rautenkranz Ohlauer-Straße,
empfiehlt sich zu dem bevorstehenden Wollmarkt ganz ergebenst mit seinem vollständigen Sortiment von Tuchen, Casimiren, Circassias, alle Sorten Flanellen zu Hemden und Bademänteln und andern wollenen Waaren. Er verspricht reelle Bedienung und bittet daher um geneigten Zuspruch.

(Empfehlung.) Zu Breslau das große Meubles-Magazin auf der Catharinen-Straße No. 17 empfiehlt sich mit den modernsten und dauerhaftest in eigener Werkstatt gearbeiteten Meubles von Mahagoni und allen andern Hölzern zu den allerbilligsten Preisen.

(Zu verkaufen.) Ein mechanisches Feldmeß-Instrument steht billig zu verkaufen, Altbüsser-Straße No. 10. (Wurstgasse No. 1251.)

(Concert-Anzeige.) Hiermit habe die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß Donnerstag den 2ten Juny, wenn es die Witterung erlaubt, das zweite große militairische Garten-Konzert bei mir statt finden wird, zu welchem ergebenst einlade. Schrinner, Mauritius-Platz.

(Anzeige.) Ich zeige ganz ergebenst an, daß ich während dem Wollmarkt auf der Bischofs-straße im Hôtel de Pologne Table d'Hôte zu billigen Preisen geben werde. Für gute Weine wird auch gesorgt werden. A. Pillmeyer.

(Anzeige.) Zum diesjährigen Wollmarkt empfiehlt ergebenst Unterzeichnete ihr wohl assortirtes Lager des allerneuesten Damenputz, als Hüte in Seide, Flohr, Barege, italienischen und genähten Stroh neuester Pariser Façon, ferner Hauben in allen Gattungen, feiner Stickerei, Blumen-Federn, nebst alle andern in diesem Fache einschlagenden Artikel.

Johanna Friedländer, am Ringe, im Hause des Hrn. v. Wolff No. 14 eine Treppe hoch neben der Porzellain-Handlung des Hrn. Wenzel.

(Meubles-Anzeige.) Auf der Schweidnitzer Straße im goldnen Löwen im Meubles-Magazin, sind von allen Gattungen Meubles modern und dauerhaft gearbeitet, für billige Preise zu verkaufen. Auch ist daselbst eine Stiege hoch eine meublirte Stube während des Wollmarkts zu vermiethen, bei F. Nowack.

(Unterkommen-Gesuch.) Eine anständige Frau in mittlern Jahren sucht ein Unterkommen durch Führung einer Hauswirthschaft zu erlangen, gern wird sie sich auch der Aufsicht und Pflege der Kinder widmen; sie ist in weiblichen Arbeiten geübt, versteht Musik, und besitzt die zu einem solchen Platze erforderlichen Eigenschaften. Der Herr Agent Pohl, Schweidnitzer Straße No. 50., wird das Nähere bereitwillig mittheilen.

(Dienst-Gesuche.) Sehr brauchbare Kammer-Mädchen, Stuben-Mädchen und sehr geschickte Köchinnen, männliche Domestiken aller Art suchen gleich oder Johanni hier oder auf dem Lande ihr Unterkommen. Auch sind treue monatliche Bedienungen und sehr brauchbare Kranken-Pflegerin stets bei mir zu haben. Da nicht Jeder, nur mit den besten Attesten versehene Leute, zur Unterbringung angenommen werden, so kann jeder geehrte Auftrag zur Zufriedenheit vollzogen werden. Das Commissions-Comptoir bei C. Preusch, Messergasse N. 4.

(Gesuch.) Ein gebildeter Mann von gesetztem Alter, mit empfehlenden Attesten versehen, welcher zu einer Civil-Versorgung annotirt ist, wünscht bis zu deren Erlangung in irgend einer Art im Rechnungs- oder Schreibefache ein Unterkommen. Nähere Auskunft ertheilt Herr Agent Monert, Sandgasse in den vier Jahreszeiten.

(Offner Dienst.) Ein Kutscher, der seine Tüchtigkeit durch gültige Zeugnisse nachweisen kann, findet einen Dienst, Carlsstraße No. 44.

(Verlornes Lotterie-Loos.) Das zur 5ten Klasse 51ster Lotterie gehörige Viertelloos sub No. 4347 Litt. d. ist verloren gegangen und wird der etwa darauf fallende Gewinn nur dem rechtmäßigen Inhaber der ersten 4 Klassen ausgezahlt werden.

J. Groß, Unter-Einnehmer in Bernstadt.

(Zu vermiethen) ist auf Johanni am Ringe No. 1202 jetzt No. 31 eine freundliche Wohnung von 2 Stuben.

(Sommer-Quartier) zu vermiethen, auch aufs ganze Jahr in Altscheitnig Nro. 26. das Nähere. Daselbst sind auch eichene Bretter, dergleichen Bohlen und Küpp-Säulen zu verkaufen.

(Anzeige.) In Nro. 24. auf dem großen Ringe können noch einige Parthien Wolle, in einem bedeckten Raum, für den Regen geschützt, eingesetzt werden. Auch sind daselbst meublirte Zimmer für Fremde zum Wollmarkt zu haben. Das Nähere ist bei dem Eigenthümer zu erfahren.

(Vermiethung.) In No. 83. auf der Ohlauerstraße, sind trockene gute Keller zu vermiethen, und Termino Johanni zu beziehen. Die Eigenthümerin des Hauses ertheilt nähere Auskunft darüber.

(Vermiethung.) Eine Remise zu Einlegung der Wolle zu vermiethen. Näheres beim Kaufmann Dempe am Ecke der Altbüßer- und Kupferschmidt-Straße Parterre.

(Vermiethung.) Auf dem Paradeplatz in Nro. 2. ist zu diesem bevorstehenden Wollmarkt eine meublirte Stube nebst Alcove zu verlassen, zu erfragen bei dem Riemer-Meister Franz daselbst.

Zweite Beilage zu No. 64. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 1. Juny 1825.

(Avertissement.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien zu Breslau, wird hierdurch bekannt gemacht: daß auf den Antrag der Königl. Regierung zu Liegnitz die Subhastation des im Fürstenthum Wohlau und dessen Steinauer Kreise gelegenen, bis zum 10ten Juny 1822 im Güter-Verbande des Domainen-Guts Parchwitz begriffen gewesenen Vorwerks Juertsch nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nutzungen, welches im Jahr 1821 nach der, dem, bei dem hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht aushängenden Proclama beigefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxe, landschaftlich auf 17000 Rthlr. abgeschätzt ist, befunden worden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen: in einem Zeitraum von 9 Monaten, vom 3ten December 1824 an gerechnet, in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 1ten März 1825 und den 1sten Juny 1825, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 3ten September 1825 Vormittags um 11 Uhr vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Rath Herrn Schmidt im Partheyen-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hauses in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, (wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft der Justizcommissions-Rath Meyer, Justiz-Commissarius Paur und Justiz-Rath Bahr vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können) zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden erfolge. Auf die nach Ablauf des peremtorischen Termins etwa eingehenden Gebote wird aber nur Rücksicht genommen werden, insofern es gesetzlich zuläßig ist und soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufsschillings, die Löschung der sämmtlichen, sowohl der eingetragenen als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letztere ohne Production der Instrumente, verfügt werden. Breslau den 22ten October 1824.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Avertissement.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien wird hierdurch bekannt gemacht: daß auf den Antrag der verwittweten Majorin von Poblotzky Amalie Elisabeth gebornen Schaubert als Beneficial-Erbin ihres verstorbenen Ehemannes des Majors außer Diensten, Carl Martin von Poblotzky über dessen Nachlaß der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und die Subhastation des im Fürstenthum Breslau und dessen Neumarktschen Kreise gelegenen Ritterguthes Schöneiche, nebst dem dazu gehörigen Vorwerke Hubendorf und Antheil im Bruch, so wie mit allen übrigen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nutzungen, welches im Jahre 1824 nach der dem, bei dem hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht aushängenden Proklama beigefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxe, landschaftlich auf 37464 Rthlr. 25 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt ist, befunden worden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama öffentlich aufgefordert und vorgeladen: in einem Zeitraum von neun Monaten in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 28sten Februar 1825 Vormittags um 11 Uhr und den 31sten Mai 1825 Vormittags um 11 Uhr, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 30sten August 1825 Vormittags um 11 Uhr vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Rath Hrn. Schmidt im Partheien-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hauses, in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien, aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien (wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft der Justiz-Commissions-Rath Meyer, Justiz-Commissions-Rath Morgenbesser und Justiz-Commissarius Paur vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können,) zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu

gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudikation an den Meist- und Bestbietenden erfolge. Auf die nach Ablauf des peremtorischen Termins etwa eingehenden Gebote wird aber keine Rücksicht genommen werden und soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen sowohl der eingetragenen, als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letztere ohne Production der Instrumente verfügt werden. Breslau den 28sten Januar 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Avertissement.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Pupillen-Collegii wird in Gemäßheit der §. 137. bis 142. Tit. 17. P. 1. des allgemeinen Land-Rechts denen noch etwa unbekannten Gläubigern des hieselbst verstorbenen Polizey-Präsidenten Streit, die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft unter dessen Erben hiermit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwanigen Forderungen an der Verlassenschaft in Zeiten, und zwar längstens binnen 3 Monaten anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Fristen und erfolgter Theilung sich die etwanigen Erbschafts-Gläubiger an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbantheils halten können. Breslau den 22sten März 1825.

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium.

(Oeffentliche Bekanntmachung.) Von dem Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz wird in Gemäßheit des §. 137. sq. Tit. 17. Thl. 1. des Allg. Land-Rechts den noch etwa unbekannten Gläubigern des am 14ten August 1823 hieselbst verstorbenen Kaufmann Feist Philippsohn die bevorstehende Theilung seines Nachlasses unter seine Kinder hiermit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwanige Forderungen an diesen Nachlaß und zwar die inländischen binnen längstens drei Monaten, die auswärtigen aber spätestens binnen sechs Monaten bei uns anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist, die mit der Anmeldung ausgebliebenen Erbschafts-Gläubiger sich an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbtheils halten können. Breslau den 12ten April 1825.

Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Proclama.) Es soll das zur erbschaftlichen Liquidations-Masse des verstorbenen Destillateur George Friedrich Kramer gehörige, und wie die an der Gerichts-Stelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1824 auf 4717 Rthlr. 15 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Haus No. 804. auf der Schweidnitzer Gasse belegen, im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen: in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 25ten März 1825 und den 31ten Mai 1825, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 1sten August 1825 Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Hufeland in unserm Partheien-Zimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, nach eingeholter Genehmigung des Königl. Stadt-Waisen-Amtes der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 12ten December 1824. Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Edictal-Citation.) Von dem Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz ist in dem, über den auf einen Betrag von 1101 Rthlr. 9 Sgr. manifestirten Nachlaß, des Fleischer Johann Joseph Seiler, am 15ten April eröffneten Erbschaftlichen Liquidations-Prozesse, ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger, auf den 1. September Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Justiz-Rath Rode II. angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig gehen und mit

ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. Breslau den 15. April 1825.

Das Königliche Stadt-Gericht.

(Subhastations-Patent.) Auf den Antrag des Königl. Wohllöbl. Gerichts-Amtes St. Clara als obervormundschaftliche Behörde der Erbsaß Johann Gottlieb Nickelschen Erben und minorennen, soll Behufs der Erbes-Auseinandersetzung der zur Erbmasse des verstorbenen Auszüglers David Nicolaus zu Siebenhuben, in hiesiger Vorstadt gehörige, einen Morgen Feld-Acker, welcher auf 658 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, im Wege der freiwilligen Subhastation an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hierzu ist ein peremtorischer Termin auf den 11ten Juli d. J. Vormittags um 10 Uhr coram Commissario Hrn. Referendario Timander angesetzt worden, und es werden demnach alle Besitzfähige und Kauflustige hierdurch eingeladen gedachten Tages hier zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und in Folge dessen zu gewärtigen, daß nach Genehmigung der Erben und Vormundschaft mit dem Zuschlage an den Meistbietenden verfahren werden wird. Dohm Breslau den 30. März 1825.

Königl. Dohm-Capitular-Vogtei-Amt.

(Subhastations-Patent.) Das zur Verlassenschaft des verstorbenen David Schröter gehörige ohnweit von hier zu Klein-Mochbern belegene mit Innbegriff der Gebäude auf 21,831 Rthlr. 15 Sgr. und ohne die Gebäude auf 18602 Rthlr. 20 Sgr. Cour. abgeschätzte Scholtisey-Gut wird hiermit auf den Antrag der Erben, Behufs deren Auseinandersetzung von dem Königl. Gerichts-Amt des vormaligen Sandstifts zum öffentlichen Verkauf ausgestellt und der Licitations-Termin auf den 30sten Juni c. Vormittags um 10 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle in dem Landgerichts-Gebäude allhier auf dem Dohm angesetzt. Es werden daher alle diejenigen, welche dieses Gut käuflich zu acquiren gesonnen sind, aufgefordert, in dem anstehenden Termin sich einzufinden, und hat demnächst der Meist- und Bestbietende bei einem annehmlichen Gebot den Zuschlag zu gewärtigen. Die Taxe kann übrigens zu jeder schicklichen Zeit in der Kanzlei eingesehen werden. Breslau den 25ten Mai 1825.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt des vormaligen Sandstifts.

(Bekanntmachung.) Bei der Liegnitz Wohlauschen Fürstenthums-Landschaft wird an dem diesjährigen Johanni-Termine nachstehende Geschäftsfolge beobachtet werden: 1) Der Fürstenthumstag wird an dem 13ten Juni d. J. eröffnet; 2) zu der Einzahlung der Pfandbriefs-Zinsen sind der 21ste, 22ste und 23. Juni d. J. bestimmt; 3) deren Auszahlung wird am 24sten Juni und folgende Tage, Vormittags 8 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr mit Ausschluß des 26sten Juni d. J. erfolgen. 4) Der Kassen-Abschluß ist auf den 2ten Juli d. J. Mittags 12 Uhr festgesetzt. Bei Vorzeigung von drei oder mehreren Pfandbriefen zur Zinsen-Erhebung muß deren namentliches, nach den Fürstenthums-Landschaften, in der nachstehenden Folgeordnung:

1) Liegnitz Wohlau.
2) Schweidnitz Jauer.
3) Glogau Sagan.
4) Oberschlesien.
5) Breslau Brieg.
6) Münsterberg Glatz.
7) Neiss-Grettkau.
8) Bisthums-Landschaft.
9) Oels Militsch.

bei jeder derselben nach dem A. B. C. angefertigtes Verzeichniß, zur Vermeidung der Zurückweisung mit überreicht werden. Liegnitz den 10ten May 1825.

Liegnitz Wohlausche Landschafts-Direction. C. v. Johnston.

(Citatio Edictalis.) Von dem unterzeichneten Königlichen Landgericht werden hiermit alle unbekannte Inhaber des dem Major von Wagenhoff in Schweidnitz verloren gegangenen, ausgefertigten Erkenntnisses in seiner Wechselsache wider die verwittwete Gräfin von Schlaberndorff wegen 4000 Rthlr. nebst 6 Procent Zinsen seit dem 1sten September 1804 d. d. Glogau den 4ten October 1805, und der sub eodem dato von dem Königl. Ober-Landes-Gericht in Glogau über die Arrestlegung auf die für die Gräfin von Schlaberndorff im Hypothekenbuche von Kozmin und Radlin über 100,000 Rthlr. eingetragenen und dem rc. von Wagenhoff ertheilten Recognition aufgefordert, in dem vor dem Herrn Landgerichts-Rath

Ruschke auf den 9ten August a. c. zur Amortisation beider genannten Urkunden anstehenden Termine Vormittags um 9 Uhr auf dem Landgericht persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen im Fall Unbekanntschaft die hiesige Justiz-Commissarien: Landgerichts-Rath Brachvogel, Justiz-Commissions-Rath Pilaski, Mitschke und Panten in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, widrigenfalls mit der Amortisation in contumaciam weiter verfahren werden soll. Krotoszyn den 24sten Februar 1825.

Königlich Preußisches Land-Gericht.

(Zapozew edyktalny.) Królewsko Pruski Sąd Ziemiański niżéy podpisany wzywa niniejszem wszystkich niewiadomych posiadaczy Expedycyi Wyroku d. d. z Głogowa dnia 4. Października 1805. Wmu. Wagenhoff Majorowi w Szwidnicy w Sprawie iego wexlowéy przeciwko owdowiałéy Hrabiny Schlaberndorff względem 4000 Talerów wraz z procentem po 6. od sta od 1. Września 1804, tudzież względem udzielonéy przez Król. Pruski Sąd Nadziemiański w Głogowie Wmu. Wagenhoff sub eodem dato Rekognicyi tyczącéy się położenia Aresztu na zapisaną dla Hrabiny Schlaberndorff w Księgach hypotecznych Maiętności Kozminskiéy Summę 100,000 Talerów wynoszącą — zaginionéy, aby się w Terminie przed Deputowanym W. Sędzią Ruschke na dzień 9. Sierpnia r. b. o godzinie 9. z rana końcem umorzenia obudwoch rzeczonych Dokumentów w wyznaczonym Sądzie tuteyszym osobiście lub przez prawnie dopuszczalnych Pełnomocników — na których w razie nieznaiomości Kommissarze Sprawiedliwości tuteysi Ur. Ur. Brachvogel, Pilaski, Mitschke i Panten się proponują — stawili; w przeciwnym zaś razie z umorzeniem takowém zaocznie postąpionem będzie. Krotoszyn dnia 24. Lutego 1825. Królewsko, Pruski Sąd Ziemiański.

(Avertissement.) Die sub No. 226/27. hieselbst belegenen Grund-Stücke des Kaufmanns Carl Heinrich Friderici bestehend a) in einem modern gebauten Wohnhause, nebst dazu gehörigem Seiten-Gebäude, Hängehaus und Garten, b) in einem Nebengebäude mit Stallungen und Wagen-Remise und deren Werth nach der aufgenommenen gerichtlichen Taxe auf 4955 Rthlr. Courant ausgemittelt worden, sollen auf den Antrag eines Realgläubigers öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, zu welchem Zwecke drei Termine der erste auf den 26sten März, der zweite auf den 30sten May und der dritte und peremtorische auf den 30sten July c. Vormittag um 11 Uhr auf dem hiesigen Stadt-Gericht angesetzt worden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Schmiedeberg den 12ten Januar 1825. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(Avertissement.) Nachdem von der Königlich Sächsischen Oberamts-Regierung hieselbst zu Johann Christian Rudolphs, Besitzers des Ritterguthes Kottmarsdorf und Handelsmanns zu Obercunnersdorf, Vermögen der Concursprozeß eröffnet, zum curatore litis Advocat Christian Traugott Lehmann, zum curatore bonorum Senator Adolph Traugott Eduard Starke allhier bestättiget, hiernächst für die bekannten und unbekannten Gläubiger, mittelst der am hiesigen Schloss-Ortenburg, zu Zittau, Leipzig, Dresden, Altenburg, Hirschberg und Prag aushängenden Edictalcitationen, der 3te August 1825 zur Liquidirung und Bescheinigung ihrer etwanigen Forderungen und Ansprüche bei Strafe der Ausschließung vom Creditwesen und bei Verlust der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, so wie der 17te November 1825 zur Acteninrotulation und der 5te Juni 1826 zur Publication eines Location- und Präklusiv-Erkenntnisses terminlich anberaumt, dabei auch den auswärtigen Gläubigern die Bestellung hierorts wohnhafter, mit gehörigen, so viel die Ausländer betrifft, mit gerichtlichen Legitimationen und dem erforderlichen Verlagsvorschuße zu versehender Bevollmächtigter aufgegeben worden ist; so wird solches auch hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Budißin am 14ten Februar 1825.

Königlich Sächsische Oberamts-Regierung des Markgrafthums Oberlausitz.

(Edictal-Citation.) Von Seiten des unterzeichneten Gerichts-Amtes wird auf Ansuchen der hinterbliebenen Erben, der bereits seit circa 40 Jahren als Jägerbursche ausgewanderte und verschollene Franz Felge, aus Schedliske gebürtig, welcher vor circa 38 Jahren die letzte Nachricht aus Wien ertheilt, so wie seine etwan unbekannten Erben und Erbnehmer

öffentlich vorgeladen, binnen 9 Monaten sich entweder persönlich oder schriftlich zu melden, spätestens aber in termino peremtorio den 7ten December 1825 in Person zu erscheinen, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und sein hinterbliebenes besonders im Deposito befindliches Vermögen von 94 Rthl. 25 Sgr. 11 Pf. denen sich gemeldet habenden Erben zugesprochen werden wird. Falkenberg den 23sten Februar 1825.

Das Reichsgräfl. von Praschma Falkenberger Gerichts-Amt. Gorke, Just.

(Proklama.) Es ist zur Fortsetzung der ad instantiam eines Realgläubigers eingeleiteten nothwendigen Subhastation des zu Militsch in der deutschen Vorstadt sub Nro. 50. des Hypothequenbuchs belegenen, dem Kupferschmidt Gäbler gehörigen, auf 412 Rthlr. gerichtlich gewürdigten Hauses und Hofes zu verfügen befunden worden. Es werden demnach alle diejenigen, welche gedachtes Grundstück zu kaufen Willens und vermögend sind, eingeladen, in Termino den 4ten Juli c. als dem einzigen und peremtorischen, vor dem Deputato Justiz-Rath Lux in hiesiger Canzelley zu erscheinen und ihre Gebote zu Protocoll zu geben, worauf sodann, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zuläßig machen, der Zuschlag an den Meistbietenden und annehmlich Zahlenden, ohne daß auf die, nach Verlauf des Licitations-Termins etwa einkommenden Gebote zu reflectiren, erfolgen, und nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlich eingetragenen, wie auch der leer ausgehenden Forderungen, ohne daß es hinsichtlich der Letztern der Produzirung der Instrumente bedarf, verfügt werden wird. Die Taxe selbst kann in der Canzelley des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden. Militsch den 30ten März 1825.

Reichsgräflich von Maltzan Frey-Standesherrliches Gericht.

(Subhastations-Patent.) Da das zu Klein-Pramsen, nahe bei der Stadt Neustadt und in dessen Kreise belegene Ackerguth sammt Zubehör, im Wege der nothwendigen Subhastation meistbietend veräußert werden, zu welchem Behufe dasselbe auf 2860 Rthlr. Courant gewürdigt worden, so werden Kauflustige, welche zu Besitzen fähig und im Stande sind, hierdurch öffentlich vorgeladen: sich in den hierzu anberaumten Bietungs-Terminen, den 30sten Mai, 30sten July und peremtorie den 30sten September a. c. jedesmal früh um 9 Uhr in hiesiger Schloß-Justiz-Amts-Canzelley einzufinden; ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften zu gewärtigen. Die Kaufsbedingungen werden in Terminis näher bekannt gemacht werden, und Kauflustigen steht frei, die Taxe in der genannten Kanzelley nachzusehen. Gegeben Zülz den 25sten Februar 1825.

Das Gerichts-Amt der Gräflich von Matuschkaschen Herrschaft Zülz und Klein-Pramsen.

(Bekanntmachung.) Auf den Antrag der Daniel Roseschen Vormundschaft zu Michelsdorff soll das dem Caspar Barth zu Gnichwitz, Breslauer Kreises, gehörige Bauerguth, welches nach der gerichtsamtlich beigefügten Taxe auf 5303 Rthlr. Court. gewürdigt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Wir haben hierzu auf den 29sten März, 30sten May und den 30sten July d. J. einen peremtorischen Termin Vormittags 10 Uhr in der Schloß-Amts-Kanzley zu Gnichwitz anberaumt, und fordern Kauflustige und Zahlungsfähige auf, in denen Terminen, besonders aber in dem peremptorischen zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und hiernächst zu gewärtigen, daß insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen, an den Meist- und Bestbietenden der Zuschlag erfolgen soll. Breslau den 12ten Januar 1825. Das Reichsfreyherlich v. Saurma Gnichwitzer Gerichts-Amt.

(Edictal-Citation.) Es werden hierdurch die aus Nettschütz, Freystädtschen Kreises, gebürtigen und verschollenen Gebrüder Christian und Gottfried Gürke, welche beide seit länger als zehn Jahren von ihrem Leben und Aufenthalte nichts mehr hören lassen, und wahrscheinlich im letzten Befreiungs-Kriege geblieben sind, öffentlich vorgeladen, sich binnen drei Monaten, längstens aber in Termino den 4ten August c. a. Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Gerichts-Stube entweder persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen; wogegen bei ihrem Ausbleiben sie für todt erklärt und das zurückgelassene Vermögen ihren Erben nach beschaffter Legitimation, zugesprochen und ausgeantwortet werden wird. Neusalz den 28sten April 1825.

Ober-Amtmann Bänisches Gerichts-Amt zu Döhringau und Nettschütz.

(Edictal-Citation.) Von Seiten des unterzeichneten Gerichts wird der Musketier Johann Gottlieb Wuensch und der Mühlbursche Johann Caspar Scholz, auf den Antrag ihrer Verwandten hierdurch öffentlich vorgeladen. Ersterer, Gottlieb Wuensch in Klein-Stöckigt den 6ten December 1792 geboren, hat in dem Kriegsjahr 1813 bei der Compagnie des Major Thiele, im Schlesischen Landwehr-Infanterie-Regiment No. 14 als Musketier gedient. Er hat nach der Schlacht bei Leipzig in dem Lazareth zu Fulda gelegen und von dort aus seinen Verwandten von sich Nachricht gegeben. Seitdem ist aber sein Aufenthalt unbekannt und seine Verwandten haben von ihm keine Nachricht mehr erhalten können. Letzterer, Johann Caspar Scholz in Stonsdorf bei Hirschberg den 23. November 1779 geboren und in Ober-Langenöls erzogen, hat die Müller-Profession erlernt und ist vor länger als 20 Jahren auf die Wanderschaft gegangen. Er hat seit dem keine Nachricht von sich gegeben und seine Verwandten sind nicht vermögend gewesen, seinen Aufenthalt auszumitteln. Wenn nun die beiderseitigen Verwandten auf die Todeserklärung angetragen haben, so werden beide, der Musketier Gottlieb Wuensch und der Mühlbursche Caspar Scholz, auf den Fall ihres Lebens, wenn sie aber verstorben sein sollten, ihre nächsten unbekannten Erben hierdurch aufgefordert, sich binnen hier und 9 Monaten, peremtorie aber in dem auf den 5. December 1825 Morgens 10 Uhr bei dem Gerichtshalter in Greifenberg anberaumten Termine, entweder schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls auf ihre Todeserklärung und Ausantwortung ihres Vermögens an die sich legitimirenden Intestat-Erben nach Vorschrift der Gesetze erkannt werden wird. Gerichts-Amt Ober-Langenöls bei Greifenberg in Schlesien den 13. Januar 1825. Bolz, Justiziarius.

(Edictal-Citation.) Ober-Kaiserswaldau den 25sten März 1825. Das unterzeichnete Gerichts-Amt ladet den im Jahre 1813 zum 2ten Westpreußischen Infanterie-Regiment, nachher aber zu der Artillerie versetzten und seit dieser Zeit nicht mehr gemeldeten Johann Gottlieb Walter, aus Ober-Kaiserswaldau, welcher angeblich durch einen Pulverwagen oder Kanone nach der Schlacht bei Dresden verunglückt worden seyn soll, hiermit edictaliter vor, in dem zu seiner Vernehmung auf den 4. Juli d. J. anstehenden Termino, vor dem unterzeichneten Gerichts-Amte Vormittags 10 Uhr in Person zu erscheinen und von seiner langen Abwesenheit und der nicht erfolgten Rückkehr ins Vaterland Rede und Antwort zu geben. Sollte er aber in diesem Termine dennoch ausbleiben und über sein Leben und Aufenthaltsort, so wie über die Ursachen seines Ausbleibens keine gültige Rechenschaft zu geben vermögen, so hat er unfehlbar zu gewärtigen, daß er nach Ablauf des besagten Zeitraums, durch Urtel und Recht für todt erklärt und sein zurückgelassenes Vermögen seinen leiblichen Geschwistern überlassen werden werde. Gleiche Vorladung ergehet auch im Todesfall des ꝛc. Walter, an dessen etwanige für noch unbekannte eheliche Leibeserben, damit auch sie in gedachten Termine sich melden und ihren Anspruch an die väterl. Verlassenschaft rechtlich geltend machen mögen, wogegen sie ebenfalls bei ihrem etwanigen Ausbleiben würden befürchten müssen, daß sie an der Erbschaft zu Gunsten der Geschwister ihres Vaters präcludirt werden würden.

Das Gerichts-Amt hieselbst. Matiller.

(Edictal-Citation.) Von Seiten des unterzeichneten Gerichts-Amtes werden hierdurch: 1) der den 20. Januar 1785 zu Riegersdorf bei Frankenstein geborne Johann Gottlieb Andermann, ein Sohn des daselbst nunmehr verstorbenen Freihäusler Johann Joseph Andermann, welcher den 17. Juni 1807 von den Franzosen aus der Festung Neisse als gefangener Soldat des Müfflingschen Infanterie-Regiments fortgeführt worden, seit dieser Zeit aber von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben; 2) der den 25. December 1788 zu Giersdorf bei Wartha geborne Anton Siegel ein Sohn des dasigen Groshäuslers Joseph Siegel, welcher als Soldat des 11ten Reserve- und jetzigen 23sten Linien-Infanterie-Regiments, in dessen 6ter Compagnie nach der am 26. August 1813 vorgefallenen Schlacht bei Dresden vermißt worden; 3) der den 21. Februar 1792 zu Beerwalde Münsterbergschen Kreises geborne Franz Joseph Siegel, ein Sohn des dasigen Häusler Franz Siegel, welcher als Rekrut des 11ten Reserve-Bataillons im Jahre 1813 ausgehoben worden und aus dem mitgemachten Feldzuge gegen die Franzosen nicht mehr zurückgekehrt ist; und 4) der den 23. Juni 1778 zu Beerdorf ge-

borne Johann Amand Lux ein Sohn des daselbst verstorbenen Gärtner Franz Lux welcher seit 26 Jahren abwesend und sich vor dieser Zeit als Bäckergeselle von seinem Geburtsorte entfernt hat, so wie in einem deren unbekannte Erben und Erbnehmer, hierdurch aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und spätestens in Termino den 18ten November 1825, Vormittags 9 Uhr, in der hiesigen Standesherrl. Gerichts-Kanzelei persönlich oder schriftlich zu melden und ihren Aufenthaltsort anzuzeigen, mit dem Bedeuten: daß, wenn sich bis dahin Niemand meldet, die Verschollenen für todt erkläret, ihre unbekannten Erben aber der Ansprüche an das hier verwaltete Vermögen der Erstern, welches, und zwar das des Gottlieb Andermann in 77 Rthlr. 13 Sgr., das des Anton Siegel in 136 Rthlr. 7 Sgr. und das des Franz Joseph Siegel in 112 Rthlr. 4 Sgr., das des Johann Amand Lux aber in 139 Rthlr. 15 Sgr. besteht, verlustig erklärt und solches den bekannten Anverwandten ausgeantwortet werden wird. Frankenstein den 18. December 1824.

Das Gerichtsamt der Standesherrschaft Münsterberg Frankenstein.

(Bekanntmachung.) Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht: daß auf den 9ten Juny c. a. vor dem Deputirten Gerichts-Amts-Actuario Hrn. Grauer Vormittags 8 Uhr in der Wohnung der verstorbenen Frau Pastor Ostmann zu Jacobswalde der, nach derselben verbliebene Mobiliar-Nachlaß in Silber, Betten, Hausgeräthe und Kleider bestehend, an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft werden wird, wozu Kauflustige einladet. Birawa den 4ten Mai 1824. Das Justiz-Amt Schlawentzitz.

(Schaafvieh zu verkaufen.) In Oswitz sind 166 veredelte Schaafmütter zu verkaufen, wovon die Wolle-Proben in der Zeitungs-Expedition zu sehen sind.

(Wagen-Verkauf.) Es empfiehlt sich mit verschiedenen neuen modernen leichten Wagen, dabei befinden sich eine neue und eine noch wenig gebrauchte Fenster-Chaise und halbgedeckte Droschken bei dem Sattlermeister Hirschberg, Reuschestraße No. 26.

(Zu verkaufen.) Das Wirthschafts-Amt in Hartlieb bietet 100 fette Schöpse und drei gemästete Ochsen zum Kauf an.

(Zu verkaufen) ist eine viersitzige moderne Chaise noch ganz gut, jedoch schon gebraucht. Es können Kauflustige solche in No. 37. Karlsstraße, in Augenschein nehmen.

(Verkaufs-Anzeige.) Eine neue Kratz- und Locken-Maschine ist für einen billigen Preis zu verkaufen auf dem Burgfelde No. 13. beim Tischler-Meister Rösler.

(Offne Milch-Pacht.) Beim Dominium Hünern, 1 Meile von Breslau, ist auf Johanny d. J. die Milch von 50 Stück Kühen zu verpachten.

Mineral-Brunnen-Anzeige.

Von diesjähriger frischer Füllung habe nachstehende Sorten erhalten, als: Marienbader Kreutz- und Ferdinands-Brunnen, Eger-, Selter- und Saidschützer Bitterwasser, Cudowa und Ober-Salzbrunn, welche sämmtlich zu billigen Preisen empfehle.

F. W. Neumann, in 3 Mohren am Salzring.

Hamburger Portorico-Tabak.

Von dem so sehr beliebten, ganz leichten Portoriko-Taback in Paqueten à 7 Sgr. Kurant pro Pfund, habe ich eine neue Sendung von Hamburg erhalten, welches ich hiermit ergebenst anzeige. Joh. Lud. Werner, äußere Ohlauerstraße im Zuckerrohr, an der Ecke der Weidenstraße.

Corsicanischer Canaster

Wovon ich die Niederlage habe, und zu folgenden Fabrik-Preisen verkaufe: als Nro. 0. à 15 Sgr., No. 1. à 12 1/2 Sgr., Nro. 2. à 10 Sgr., No. 3. à 7 1/2 Sgr., No. 4. à 5 Sgr., No. 5. à 3 Sgr. Court. Welchen einem geehrten Publicum wegen seiner Leichtigkeit und angenehmen Geruch zur gütigen Beachtung empfehle.

F. W. Neumann, in den 3 Mohren am Salzring.

(Anzeige.) Aechten, sehr alten Varinas-Canaster in Rollen und geschlossenen Körben empfiehlt billigst Ferd. Aug. Held.

Gebrüder Heymann,
Inhaber der Tapeten-Fabrik zu Breslau,
empfehlen sich mit einem auserlesenen Waaren-Lager von modernen Tapeten, in Landschaften, Satin, Velours, Gold, Bronce u. s. w.; desgleichen von Borduren, Lambris, Platfonds, Rosetten, Säulen, Thürstücken, Bettschirmen, Rouleaux, Fuß- und Tischdecken 2c., in allen Farben und Desseins. Sowohl Zeichnung und Colorit, als Geschmack und Billigkeit der Fabrikate, werden gewiß jeden Kenner befriedigen, so wie jede Bestellung prompt und schnell zu den Fabrikpreisen besorgt wird.
Unsere Niederlage ist Junkern-Straße im goldenen Löwen, No. 615.

(Etablissements-Anzeige.) Einem hochgeehrten Adel und respectiven Publicum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich auf der Albrechts-Straße No. 24. dem Königlichen Regierungs-Gebäude gegenüber, von heute an warm speisen werde. Für gute prompte Bedienung werde ich bestens besorgt seyn und verspreche die billigsten Preise.
A. Großer, Speise-Wirth.

(Anzeige.) Eben erhielt ich eine bedeutende Parthie schönen Mart. Cacau und offerire denselben billig. S. G. Schröter, Ohlauer-Strasse.

(Anzeige.) Beste Glätzer Butter zu 6 Sgr. pro Quart ist zu haben, Junkernstraße N. 12.

(Brunnen-Anzeige.) Cudower, Pyrmonter und Salzbrunn ist frisch zu haben, bei
F. A. Stenzel, auf der Albrechts-Straße.

(Anzeige.) Wollmarkt in Stettin am 13ten, 14ten und 15ten Juni. Zum Ein- und Verkauf, so wie zum Auflagern und zur Verschiffung von Wolle empfiehlt sich
F. H. Fraissinet in Stettin.

(Anzeige.) Ein Mädchen welche sich schon eine Reihe von Jahren mit der Erziehung beschäftigt, die erforderlichen Kenntnisse besitzt, französisch spricht, grammaticalischen Unterricht darin geben kann, musikalisch ist, und in allen Arten weiblicher Arbeiten bisher Unterricht ertheilte, verläßt zu Johanni ihre Stelle und wünscht darum ein neues Engagement in Schlesien. Sie sieht besonders auf eine freundliche, anständige Behandlung, und wäre selbst nicht abgeneigt, häusliche Geschäfte dabei mit zu übernehmen. Portofreye Briefe in dieser Angelegenheit werden durch Herrn Subsenior Gerhard in Breslau am sichersten besorgt werden.

(Offner Dienst oder Viehpacht.) Ein mit guten Zeugnissen versehener Wirthschafter, dessen Frau die Viehwirthschaft mit übernehmen kann, oder auch ein cautionsfähiger Viehpächter findet Termino Johanni dieses Jahres bei dem Dominio Klein-Kreidel, Wohlauer Kreises, ein gutes Unterkommen.

(Gute Reise-Gelegenheit) nach Berlin und Dresden auf der neuen Welt-Gasse im goldnen Frieden No. 36 beim Franke.

(Zu vermiethen) sind in der Knopfmühle beim Rothkretscham noch einige sehr gute Wiesen.

(Zu vermiethen) sind während des Wollmarkts zwei meublirte Stuben. Das Nähere darüber ist im Gewölbe zu erfahren, bei
L. P. Stephany, auf der Ohlauerstraße in den 3 Hechten No. 77.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.